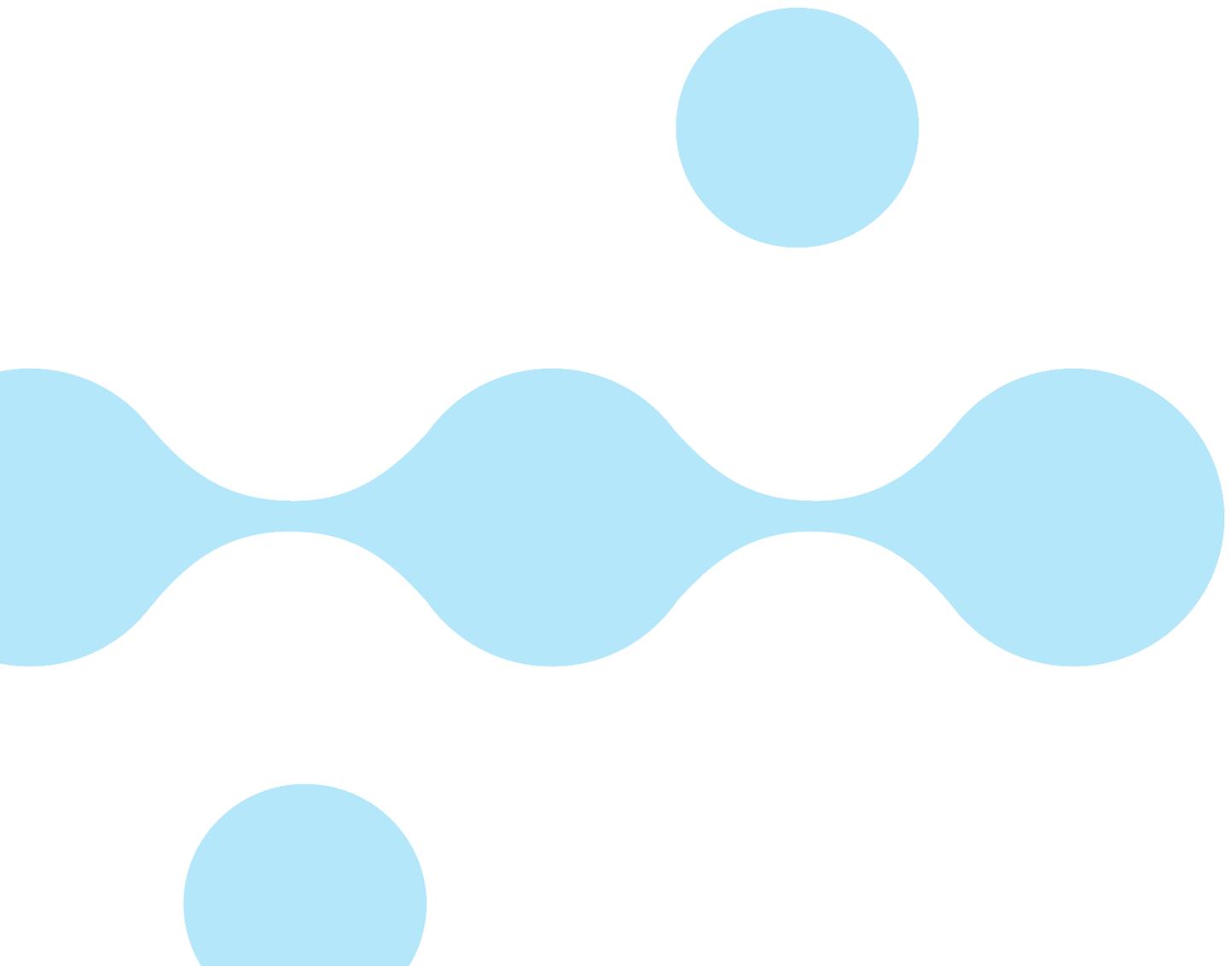


# Geschäftsbericht 2024



# INHALTSVERZEICHNIS



<b>4SC IM JAHR 2024</b> .....	<b>3</b>
<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b> .....	<b>5</b>
<b>LAGEBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>FINANZBERICHT</b> .....	<b>30</b>
<b>GLOSSAR</b> .....	<b>53</b>
<b>5-JAHRESÜBERSICHT 4SC – WICHTIGE KENNZAHLEN NACH HGB IM VERGLEICH</b> .....	<b>54</b>
<b>FINANZKALENDER</b> .....	<b>55</b>
<b>IMPRESSUM</b> .....	<b>55</b>

# 4SC IM JAHR 2024



## ÜBER 4SC

4SC AG (4SC) ist ein Biotech-Unternehmen, das beabsichtigt, die Lebensqualität von Patienten mit kutanem T-Zell-Lymphom (CTCL) im fortgeschrittenen Stadium zu verbessern, einer Krebskrankheit mit hohem medizinischem Bedarf.

4SC hat sich zum Ziel gesetzt, den Wert des Unternehmens zu steigern, indem es eigene Medikamente bis zur Marktreife entwickelt und Partnerschaften mit Pharma- und Biotech-Unternehmen für die Weiterentwicklung oder Vermarktung der Medikamentenkandidaten eingeht.

4SC konzentriert sich in erster Linie auf die Entwicklung von Resminostat (Kinselby) und insbesondere auf die EU-Zulassung für das Medikament, basierend auf den Daten der RESMAIN-Studie.

4SC hat ihren Hauptsitz in Planegg-Martinsried bei München, Deutschland. Das Unternehmen beschäftigt 15 Mitarbeiter (Stand: 31. Dezember 2024) und ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (FSE Prime Standard: VSC; ISIN: DE000A3E5C40).

## HIGHLIGHTS IM JAHR 2024

Das Jahr 2024 war ein sehr arbeitsreiches Jahr. Die wesentlichen Ereignisse der 4SC sind nachstehend zusammengefasst. Weitere Einzelheiten finden sich in den jeweiligen Pressemitteilungen sowie im „Geschäftsverlauf und Ausblick“ (Seite 11).

- Bei der außerordentlichen Hauptversammlung im Februar 2024, kamen Vorstand und Aufsichtsrat ihrer Pflicht nach, die Anteilseigner gemäß § 92 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) über einen Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals zu informieren.
- Ebenfalls im Februar 2024 reichte die 4SC AG bei der Europäischen Arzneimittelzulassungsbehörde (EMA) ihren Marktzulassungsantrag (MAA) für Resminostat bei fortgeschrittenem kutanem T-Zell-Lymphom (CTCL) ein, der von der EMA als ausreichend für die Prüfung akzeptiert wurde.
- Im März 2024 schloss 4SC einen zweiten Darlehensvertrag mit der Santo Holding (Deutschland) GmbH (Santo Holding) ab, der dem Unternehmen Zugang zu weiteren 3,5 Mio. € an verfügbaren Mitteln gewährt.
- Im April 2024 gab das Unternehmen bekannt, dass der renommierte Dermato-Onkologie-Experte und Studienleiter der RESMAIN-Studie, Professor Dr. Rudolf Stadler (Universitätsklinikum Johannes Wesling, Minden, Deutschland), auf dem 5. Weltkongress für kutane Lymphome (5WCCL) in Pasadena, Kalifornien, USA, wegweisende Daten aus der RESMAIN-Zulassungsstudie zu Resminostat (Kinselby) präsentierte.
- Ebenfalls im April 2024 erhielt das Unternehmen von der britischen Regulierungsbehörde für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (MHRA) eine produktspezifische Freistellung für Resminostat (Kinselby) im Rahmen des Paediatric Investigation Plan Pe (PIP).
- Im Mai 2024 ging 4SC eine Partnerschaft mit Vuja De Sciences, Inc., New Jersey, USA

(Vuja De) ein – einem US-amerikanischen Unternehmen, das sich auf die Erprobung von Domatinostat in Kombination mit Rapamycin bei Krebserkrankungen wie dem rezidivierenden metastasierten Osteosarkom und refraktären Sarkomen konzentriert.

- Im Juli verkündet das Unternehmen, dass es den Orphan Drug Status für Resminostat (Kinselby) für die Behandlung von CTCL in der Schweiz erhalten hat.
- Im September 2024 hat die 4SC eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital abgeschlossen. Es wurden insgesamt 792.080 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Nennwert von je 1,00 € ausgegeben. Durch die Platzierung mit einem Bezugspreis von 5,05 € je angebotener Aktie erzielte 4SC einen Bruttoemissionserlös von rund 4,0 Mio. €. Das Grundkapital der 4SC erhöhte sich infolge der Kapitalmaßnahme von zuvor 10.114.009 € auf 10.906.089 €. Die neuen Aktien wurden vollständig durch die Hauptaktionärin der Gesellschaft, Santo Holding (Deutschland) GmbH gezeichnet. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgeschlossen.

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Im Geschäftsjahr 2025 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der 4SC AG erneut intensiv mit dem Status, der Entwicklung und der Zukunft des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahr. Insbesondere überwachte er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich und hat ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit informiert der Aufsichtsrat im nachfolgenden Bericht.

## ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Informations- und Meinungsaustausch gekennzeichnet. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung. Der Aufsichtsrat war dadurch stets frühzeitig über alle wesentlichen und unternehmensrelevanten Entscheidungen und Veränderungen, insbesondere über den Stand der Einreichung des Zulassungsantrags (MAA) für Resminostat (Kinselby) in Europa, informiert. In den Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über bestehende Chancen und Risiken. Außerdem erläuterte er etwaige Abweichungen von Plänen und Zielen. Sofern seine Zustimmung erforderlich war, fasste der Aufsichtsrat nach Einbindung zu einzelnen Geschäften bzw. Maßnahmen des Vorstands Beschlüsse. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand kontinuierlich durch schriftliche Finanzberichte, Telefonate und E-Mails. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstand. Beschlüsse wurden bei Bedarf auch telefonisch oder im schriftlichen Verfahren per E-Mail getroffen.

## SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2024

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt fünf reguläre Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Die regulären Sitzungen fanden im März, Juni, Juli, Oktober und Dezember statt, die außerordentlichen Sitzungen im April und September. Vier der insgesamt sieben Sitzungen wurden in hybrider Form abgehalten, d.h. einige Aufsichtsratsmitglieder waren in den Geschäftsräumen der 4SC präsent, andere per Videokonferenz zugeschaltet, die übrigen Sitzungen wurden als Präsenzsitzung abgehalten. In sämtlichen

Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie und Ausrichtung des Unternehmens, insbesondere im Zusammenhang mit der Einreichung des Zulassungsantrags (MAA) sowie dem Verfahren bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA). Ebenfalls Diskussionsschwerpunkte in den Sitzungen waren die weitere Finanzierung der Gesellschaft sowie die Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby). Zudem wurden drei Aufsichtsratsbeschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren per E-Mail gefasst.

## WEITERE THEMEN DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Die Aufsichtsratssitzung am 13. März 2024 beinhaltete insbesondere die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der 4SC AG nach deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB). Der Vorstand berichtete zudem über die RESMAIN Studie und den aktuellen Fortschritt des eingereichten Zulassungsantrags (MAA) sowie den Stand der Geschäftsentwicklungs- und Partnerschaftsaktivitäten. Weitere Themen dieser Sitzung waren die Vergütung des Vorstands und der Vergütungsbericht. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat die Effizienzprüfung, die auf der Grundlage eines vorbereiteten und strukturierten Fragebogens durchgeführt wurde.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 18. April 2024 war eine strategische Diskussion über die Partnerschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Resminostat (Kinselby) einschließlich der Zeitschienen, potenzieller Partner und möglicher Deal-Struktur sowie damit verbundene Risiken und Chancen.

In der Sitzung am 20. Juni 2024, die im Anschluss an die jährliche Hauptversammlung stattfand, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über den Zulassungsstatus von Resminostat (Kinselby) in Europa, in den USA und in Japan, den strategischen Ansatz und Zeitplan sowie über finanzielle Auswirkungen. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäftsaktivitäten in Bezug auf andere Vermögenswerte, die nicht mehr im strategischen Fokus der Entwicklung stehen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 19. Juli 2024 war die Rückmeldung der EMA bezüglich der MAA-Einreichung und zusätzliche Anforderungen der EMA sowie die Auswirkungen auf die Finanzprognose und -planung 2024. Darüber hinaus diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand die Behandlung mit Resminostat nach

Abschluss der Studie sowie den aktuellen Stand der Vermarktung von Resminostat (Kinselby).

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 9. Oktober 2024 standen ein Update zum Zulassungsverfahren mit der EMA sowie ein Update zu Zeitplänen und zur Finanzplanung. Der Aufsichtsrat erörterte außerdem den Stand der Kommerzialisierungsbemühungen für Resminostat (Kinselby) sowie die erfolgreich abgeschlossene Kapitalerhöhung des Unternehmens. In seiner nicht-exekutiven Sitzung (ohne den Vorstand) prüfte und erörterte der Aufsichtsrat die vorgeschlagene Verlängerung der Vorstandsverträge und beschloss positiv über die Wiederbestellung des derzeitigen Vorstands.

Im Fokus der letzten Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres am 11. Dezember 2024 stand der Rückblick des Vorstands auf das Jahr 2024, insbesondere im Zusammenhang mit den Zulassungsaktivitäten und der Einreichung der MAA in der EU sowie dem operativen Ausblick, den Markteintrittsaktivitäten und dem Stand des Kommerzialisierungsprojektes für Resminostat (Kinselby). Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die aktuelle Prognose und die Budgetplanung, einschließlich der Verlängerung des Darlehensvertrags mit dem Hauptaktionär, sowie Corporate Governance Themen, insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung. Schließlich informierte der Vorstand über den aktuellen Stand der Partnerschaft mit Vuja De Sciences, Inc. New Jersey, USA (Vuja De) für Domatinostat und über Geschäftsaktivitäten in Bezug auf andere Vermögenswerte, die nicht mehr im Fokus des Unternehmens stehen.

#### SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE IM JAHR 2024 - THEMENSCHWERPUNKTE DER AUSSCHUSSARBEIT

Um die Effizienz seiner Arbeit weiter zu erhöhen, unterhält der Aufsichtsrat der 4SC AG wie in den Vorjahren drei Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr insgesamt fünf Mal und zwar im Januar, Februar, März, Juli und Dezember; hiervon drei Mal per Videokonferenz und jeweils ein Mal als Hybrid-Sitzung und Präsenzsitzung in Martinsried; teilweise im Beisein des Abschlussprüfers.

Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses waren vor allem Themen der Rechnungslegung, der Jahresabschlüsse, der Quartalsberichte sowie der Budgetierung. Mit dem Vorstand wurden dabei jeweils auch die aktuellen Zahlen und Entwicklungen vor ihrer Veröffentlichung erörtert. Weitere wesentliche Schwerpunkte waren die

Liquiditätsplanungen und die Finanzierung der Gesellschaft.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss kam im Jahr 2024 nicht zu einer eigenen Sitzung zusammen. Die Mitglieder des Forschungs- und Entwicklungsausschusses haben sich jedoch im Laufe des Jahres mehrmals telefonisch, per E-Mail und in intensiven bilateralen Gesprächen ausgetauscht und im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen interagiert.

Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 zu keiner eigenen Sitzung zusammen. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich jedoch unterjährig mehrfach telefonisch, in Videokonferenzen, per E-Mail und in bilateralen Gesprächen intensiv zu der Thematik Vorstandsverträge abgestimmt.

Ergänzt wurde die Ausschussarbeit durch zahlreiche Telefonate der Ausschussmitglieder untereinander sowie bilaterale Gespräche zwischen Vorstand, dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Über Themen, die nur in den Ausschüssen behandelt wurden, berichteten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2024 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied an einer einzelnen Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung nicht teilnehmen konnte, wurde dieses jeweils im Nachgang zu der entsprechenden Sitzung umfassend informiert. Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme ist in untenstehender Tabelle dargestellt.

#### BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Dr. Jason Loveridge leitet die 4SC AG als Vorstandsvorsitzender (CEO) seit September 2016. Im November 2023 wurde Kathleen Masch-Wiest zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Der Vertrag von Dr. Jason Loveridge läuft bis zum 31. Dezember 2025 und der Vertrag von Kathleen Masch-Wiest bis zum 31. Dezember 2026.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden auf der Hauptversammlung am 19. Mai 2023 gewählt, so dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum unverändert blieb. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

## GEBILLIGTER JAHRESABSCHLUSS 2024

Die ordentliche Hauptversammlung der 4SC AG wählte am 20. Juni 2024 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (MSW), Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024. MSW hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der 4SC AG sowie den Vergütungsbericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere. Der Jahresabschluss sowie der Lage- und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung am 13. März 2025 zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss erörterte die Informationen zum Jahresabschluss und Lagebericht vorab mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand an drei Terminen (am 29. Januar 2025 und 26. Februar 2025 per Videokonferenz sowie am 13. März 2025 in einer unmittelbar im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung stattfindenden Sitzung) und berichtete dem Gesamtaufwirtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 13. März 2025. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat in dieser Sitzung umfassend diskutiert und geprüft. Die Einschätzungen des Vorstands, die im Lagebericht enthalten sind, stimmten mit den bisherigen Vorstandsberichten an den Aufsichtsrat überein und entsprachen auch der eigenen Beurteilung des Aufsichtsrats. Der Abschlussprüfer berichtete sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsratsplenum die wesentlichen Prüfungsergebnisse einschließlich der sogenannten Key Audit Matters und stand anschließend Rede und Antwort zu weiteren Fragen. Nach dieser eingehenden Prüfung folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses und erhob keine Einwände gegen Jahresabschluss und den Lagebericht sowie Vergütungsbericht, der nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Deshalb schloss sich der Aufsichtsrat auch dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 13. März 2025. Der Jahresabschluss der 4SC AG wurde damit festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide

Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

## CORPORATE GOVERNANCE BEI 4SC

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 erneut mit den aktuellen Schwerpunkten des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinander und gab zuletzt am 11. Dezember 2024 gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft nehmen die Empfehlungen dieses Kodex sehr ernst und die Gesellschaft entspricht diesem bis auf wenige Ausnahmen. Bereits Anfang des Jahres 2024 erfolgte zudem mittels eines strukturierten Fragebogens eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Diese kam zum Ergebnis, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Da der Aufsichtsrat seine Effizienz turnusmäßig alle zwei Jahre prüft, wird eine erneute Effizienzprüfung im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Für weitere Informationen, auch im Hinblick auf die Details der Entsprechenserklärung, wird auf den Menüpunkt „Corporate Governance“ im Bereich „Investoren & Medien“ auf der Internetseite der Gesellschaft [www.4sc.de](http://www.4sc.de) hingewiesen. Dort kann auch die aktuelle Entsprechenserklärung eingesehen werden.

## INTERESSENKONFLIKTE UND DEREN BEHANDLUNG

Die Frage nach potenziellen Interessenkonflikten der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats geprüft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Planegg-Martinsried, März 2025



Dr. Clemens Doppler  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## DER AUFSICHTSRAT DER 4SC, SEINE AUSSCHÜSSE UND SITZUNGSTEILNAHME

	Aufsichtsrat		Prüfungsausschuss		Personalausschuss		Forschungs- und Entwicklungsausschuss	
	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme
Dr. Clemens Doppler	V	7/7	M	4/5	V			
Dr. Manfred Rüdiger	SV	7/7	M	5/5			M	/
PD Dr. Dr. Irina Antonijevic	M	6/7					V	/
Helmut Jeggle	M	5/7	V	5/5				
Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff	M	6/7			M		M	/

V = Vorsitz; SV = Stellvertretender Vorsitz; M = Mitgliedschaft

# LAGEBERICHT



<b>1 GESCHÄFTSVERLAUF UND AUSBLICK</b>	<b>11</b>
1.1 Geschäftstätigkeit und Strategie	11
1.2 Wesentliche Ereignisse in den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens	11
1.2.1 Resminostat	11
1.2.2 lizenzierungsaktivitäten Programme	12
1.3 Wesentliche Ereignisse im Unternehmen	12
1.4 Entwicklungen in der Pharma- und Biotechnologiebranche	12
1.5 4SC-Aktie	12
<b>2 GESCHÄFTSVERLAUF DER 4SC AG</b>	<b>14</b>
2.1 Ertragslage	14
2.1.1 Umsatzerlöse	14
2.1.2 Sonstige Betriebliche Erträge	14
2.1.3 Materialaufwand	15
2.1.4 Personalkosten	15
2.1.5 Abschreibungen auf immaterielle vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sachenlagen	15
2.1.6 Sonstige betriebliche aufwendungen	15
2.1.7 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	15
2.1.8 Finanzergebnis	15
2.1.9 Jahresergebnis	15
2.2 Vermögenslage	15
2.2.1 AnlageVermögen	15
2.2.2 UmlaufVermögen	15
2.2.3 Eigenkapital	15
2.2.4 Sonstige Rückstellungen	15
2.2.5 Verbindlichkeiten	15
2.2.6 Bilanzsumme	16
2.3 Finanzlage	16
2.3.1 Mittelabflüsse aus betrieblicher Tätigkeit	16
2.3.2 Mittelzuflüsse aus Investitionstätigkeit	16
2.3.3 Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit	16
2.3.4 FinanzmittelBestand	16
2.4 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Aktienrechte	16
2.5 Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten	16
2.6 Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen	16
2.7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen	17
2.8 Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Übernahmeangebots	17
2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	17
2.10 Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres	17
2.11 Prognosebericht (Ausblick)	17
<b>3 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN</b>	<b>18</b>
3.1 Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren	18
3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	18
3.2.1 Gewerbliche Schutzrechte	18
3.2.2 Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit	18
3.2.3 Beschaffung	18
3.2.4 Qualitätssicherung	18
<b>4 PROGNOSEBERICHT</b>	<b>19</b>

4.1	Unternehmensausblick.....	19
4.2	Finanzprognose .....	19
<b>5</b>	<b>CHANCEN- UND RISIKOBERICHT .....</b>	<b>20</b>
5.1	Risikomanagementsystem .....	20
5.1.1	Risikomanagement und internes Kontrollsystem der 4SC .....	20
5.1.2	Risikomanagement und internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess .....	20
5.2	Risiken der 4SC .....	21
5.2.1	Branchen- und Spezifische Risiken .....	21
5.2.2	Finanzierungen und Kontrolle .....	21
5.2.3	Eigenkapital .....	21
5.2.4	Personal .....	21
5.2.5	Gesamtbeurteilung der Risikosituation .....	22
5.3	Chancen der 4SC.....	22
5.3.1	Resminostat.....	22
5.3.2	Wertsteigerung durch Partnerschaften und Lizenzierungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
5.3.3	Andere Geschäftsbeziehungen.....	22
5.3.4	Übernahme .....	22
5.3.5	Lizeneinnahmen durch Patente .....	22
<b>6</b>	<b>ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG .....</b>	<b>23</b>
6.1	Entsprechenserklärung .....	23
6.2	Vergütungsbericht / Vergütungssystem .....	24
6.3	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken .....	24
6.4	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat .....	25
6.5	Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat .....	25
6.5.1	Zusammensetzung des Vorstands .....	25
6.5.2	Ziele des Aufsichtsrats zur Zusammensetzung des Vorstands .....	25
6.5.3	Zusammensetzung des Aufsichtsrates .....	26
6.5.4	Ziele des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung .....	26
6.6	Weitere Informationen.....	28
6.6.1	Transparenz und externe Berichterstattung.....	28
6.6.2	Rechnungslegung und Abschlussprüfung .....	29
6.6.3	Aktionäre und Hauptversammlung.....	29
6.7	Veröffentlichung .....	29

# 1 GESCHÄFTSVERLAUF UND AUSBLICK

Die folgenden Passagen enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen.

## 1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND STRATEGIE

Der Schwerpunkt des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 lag in der Entwicklung und Vorbereitung der Kommerzialisierung von Resminostat für die Behandlung von fortgeschrittenem kutanem T-Zell-Lymphom (CTCL) in der EU. Wesentliche Entwicklungen wurden jeweils als Pressemitteilungen veröffentlicht, die unter [www.4sc.de](http://www.4sc.de) eingesehen werden können.

## 1.2 WESENTLICHE EREIGNISSE IN DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AKTIVITÄTEN DES UNTERNEHMENS

### 1.2.1 RESMINOSTAT

Resminostat ist ein oral verabreichter Inhibitor von Histon-Deacetylasen (HDAC) der Klasse I, IIb und IV, der gut verträglich ist und als Erhaltungstherapie für Patienten mit CTCL entwickelt wird.

#### ZULASSUNGSRELEVANTE RESMAIN-STUDIE IN CTCL

Die zulassungsrelevante RESMAIN-Studie konzentrierte sich auf Patienten mit fortgeschrittenem CTCL. Diese Patienten leiden unter schmerzhaften und juckenden Hautläsionen, die zu Entstellungen und einer stark eingeschränkten Lebensqualität führen. Derzeit gibt es keine Therapiemöglichkeiten, die einen verfügbaren dauerhaften klinischen Nutzen bieten, da bei den meisten Patienten ein rasches Fortschreiten der Erkrankung eintritt. Resminostat hat in der RESMAIN-Zulassungsstudie seinen Nutzen als Erhaltungstherapie bewiesen – insbesondere verlängert Resminostat den Zeitraum, in dem die Patienten stabil bleiben und die Krankheit nicht fortschreitet. Die Rekrutierung für die RESMAIN-Studie, eine der größten randomisierten, doppelverblindeten und Placebo kontrollierten, klinischen Studien bei fortgeschrittenem CTCL, wurde im zweiten Quartal 2022 mit insgesamt 201 Patienten abgeschlossen und die ersten Studienergebnisse wurden im Mai und September 2023 veröffentlicht. Die Studie wurde schließlich (einschließlich der unverblindeten Phase) im vierten Quartal 2024 abgeschlossen.

In Anbetracht dessen, dass die RESMAIN-Studie ihren primären Endpunkt erreicht hat, beantragte 4SC im

Februar 2024 bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) die Zulassung von Resminostat (Kinselby) zur Behandlung von fortgeschrittenem CTCL in der Europäischen Union (EU). 4SC erhielt Ende Mai 2024 erste Rückmeldungen von der EMA zu ihrem Marktzulassungsantrag und reichte nach einem Klärungsgespräch mit der EMA im August 2024 ihre Antworten auf die Fragen und Anforderungen von weiteren Informationen der EMA wie vorgesehen im Dezember 2024 ein. Im März 2025 erhielt 4SC den sog. „Day-180 Assessment Report“, einen Zwischenbericht der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), in dem festgestellt wurde, dass der Antrag für Resminostat (Kinselby), ein Arzneimittel für seltene Leiden zur Behandlung von Patienten mit CTCL, auf der Grundlage der Überprüfung der endgültigen Daten und der Antworten des Unternehmens auf Fragen derzeit nicht genehmigungsfähig ist, da „schwerwiegende Einwände“ eine Empfehlung für die Marktzulassung zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen. Stand 13. März 2025 wertet das Unternehmen das Feedback der EMA aus und versucht mit Hilfe externer Experten festzustellen, ob die wesentlichen Einwände des Day-180 Assessment Reports angemessen und innerhalb der zulässigen Frist ausgeräumt werden können. Darüber hinaus hat 4SC im Hinblick auf eine mögliche Markteinführung im Jahr 2025 bereits in der zweiten Jahreshälfte 2024 mit Markteintrittsaktivitäten begonnen. Parallel dazu wurden Kommerzialisierungsoptionen für Resminostat (Kinselby) weiter evaluiert.

Im Juli 2024 erhielt 4SC vom Schweizerischen Heilmittelinstitut (SwissMedic) die Mitteilung, dass Resminostat den Orphan Drug Status für die Behandlung von CTCL erhalten hat. Der Orphan-Drug Status wurde zuvor bereits für Resminostat (Kinselby) in der EU und in den USA gewährt, und die britische Arzneimittelbehörde (MHRA) hat Anfang 2024 die Freistellung vom pädiatrischen Untersuchungsplan (PIP) erteilt.

Die Marktzulassungsanträge für Resminostat (Kinselby) in Großbritannien und der Schweiz werden erst dann vorbereitet und bei den zuständigen Behörden eingereicht, nur wenn und falls die EMA den Zulassungsantrag (MAA) positiv beschieden hat.

Aufgrund der Rückmeldung der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA hat 4SC beschlossen, die

Zulassung von Resminostat (Kinselby) bei fortgeschrittenem CTCL in den USA nicht weiter zu verfolgen.

In Japan ist Yakult Honsha Co., Ltd. (Yakult Honsha) für die Vorbereitung und Einreichung des Zulassungsantrags für Resminostat verantwortlich.

### 1.2.2 LIZENZIERUNGSAKTIVITÄTEN PROGRAMME

Ende 2023 beauftragte 4SC eine weltweit tätige Investmentbank, das Unternehmen in der Life-Science-Branche betreut, 4SC bei der Bewertung der Optionen des Unternehmens für die Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby) zu unterstützen.

Im Mai 2024 ging 4SC eine Partnerschaft mit Vuja De Sciences, Inc., New Jersey, USA (Vuja De) ein, das sich auf die Erprobung von Domatinostat in Kombination mit Rapamycin bei Krebserkrankungen wie dem rezidivierenden metastasierten Osteosarkom und refraktären Sarkomen konzentriert. Vuja De geht davon aus, dass die ersten klinischen Studien mit dieser Kombination 2025 beginnen werden. Im Dezember 2024 zahlte Vuja De gemäß der Vereinbarung eine Gebühr für die Verlängerung der Ausübungsfrist über 100 T € an 4SC.

Im November 2024 unterzeichneten 4SC und Tuari Therapeutics GmbH, Wolfratshausen, Deutschland (Tuari) eine Vereinbarung über den Verkauf von Vermögenswerten für das RAL-Inhibitor-Programms von 4SC und Tuari leistete eine erste Zahlung in Höhe von 50 T € an 4SC.

### 1.3 WESENTLICHE EREIGNISSE IM UNTERNEHMEN

Ein im ersten Quartal 2024 mit dem größten Aktionär der 4SC abgeschlossenes Darlehen über 3,5 Millionen €, wurde im Juli 2024 vollständig in Anspruch genommen. Der Darlehensvertrag ist mit einem fixen Zinssatz verzinst und hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2025. Das erste Darlehen der 4SC in Höhe von 3 Mio. € von Santo Holding (Deutschland) GmbH (Santo Holding), das Ende 2024 zur Rückzahlung fällig gewesen wäre, wurde bis Ende 2025 verlängert.

Im September 2024 hat die 4SC eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital abgeschlossen. Es wurden insgesamt 792.080 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Nennwert von je 1,00 € ausgegeben. Durch die Platzierung mit einem Bezugspreis von 5,05 € je angebotener Aktie erzielte 4SC einen Bruttoemissionserlös von rund 4,0 Mio. €. Das Grundkapital der 4SC erhöhte sich infolge der Kapitalmaßnahme von zuvor 10.114.009 € auf 10.906.089 €. Die neuen Aktien wurden vollständig durch die bisherige Hauptaktionärin der Gesellschaft,

Santo Holding (Deutschland) GmbH gezeichnet. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgeschlossen. Die 792.080 neuen Aktien wurden am 17. September 2024 in das Handelsregister eingetragen und am 24. September 2024 an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen.

### 1.4 ENTWICKLUNGEN IN DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

Nachdem im Jahr 2023 nur 37 neue Arzneimittel zugelassen wurden – die wenigsten seit 2016 – hat die US-Behörde (CDER) im Jahr 2024 eine Rekordzahl von 50 neuen Medikamenten genehmigt, zusammengefasst im FDA *New Drug Therapy Approvals 2024* Bericht. Die Liste war die zweitlängste in der Geschichte der FDA und lag damit nur knapp hinter dem Rekordjahr 2018 mit 59 Zulassungen. Um nicht ins Hintertreffen zu geraten, gab die EMA auch positive Stellungnahmen zu 46 neuen Wirkstoffen ab, von denen 13 für verschiedene Krebsarten und 15 für seltene Krankheiten in der EU bestimmt waren (siehe EMA-Bericht *Human Medicines in 2024*).

Mit mehr neuen Arzneimittelzulassungen stehen US-amerikanische und europäische Biotechnologieunternehmen vor einer unmittelbaren Erholung ihres Geschäftsumfelds, wie in der 34. Ausgabe des *Beyond Borders-Berichts* von Ernst & Young LLP (EY US) zusammengefasst wird. Auch die Börsengänge haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Viele Unternehmen erwarten, dass sich die Finanzpolitik innerhalb der nächsten sechs bis zwölf Monate in Richtung niedrigerer Zinssätze verschiebt, was möglicherweise eine Erholung bei den Biotech-Investitionen auslösen könnte, während der zugrunde liegende Innovationsmotor der Biotechnologie weiterhin robust bleibt, da neue Modalitäten und spannende wissenschaftliche Innovationen den Sektor weiter vorantreiben. Während viele aufstrebende Biotechnologieunternehmen weiterhin zu kämpfen haben, gibt es positive Anzeichen für ein Anziehen des Finanzierungs- und Geschäftsumfelds für solche Unternehmen im Jahr 2025.

### 1.5 4SC-AKTIE

In 2024 hat sich die 4SC-Aktie unterhalb der beiden wichtigsten Branchenindices NASDAQ Biotechnology und DAXsubsector Biotechnology entwickelt. Der Kurs der 4SC-Aktie sank von 8,50 € zu Beginn des Jahres auf 4,30 € zum Ende des Berichtsjahres, was einem Verlust von 49,4 Prozent im Jahresvergleich entspricht.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der 4SC-Aktie an allen deutschen Börsenplätzen, einschließlich Tradegate und Quotrix, lag bei 6.168 Aktien, gegenüber 17.814 im Jahr 2023. Der

Anteil des Streubesitzes nach Definition der Deutschen  
Börse AG verringerte sich auf 27,5%.



## KENNZAHLEN DER 4SC-AKTIE

Zum 31. Dezember 2024

Wertpapierkennnummer (WKN)	A3E 5C4
International Security Identification Number (ISIN)	DE000A3E5C40
Börsenkürzel	VSC
Gattung der Aktien	Inhaberaktien
Anzahl der Aktien	10.906.089
Marktsegment	Prime Standard
Handelsplatz	Alle deutschen Börsen ohne XETRA
Designated Sponsor	keiner
Erster Handelstag	15. Dezember 2005
Ergebnis je Aktie für das Jahr (unverwässert und verwässert; in €)	-0,76
Streubesitzquote nach Definition der Deutschen Börse AG	27,5%
Jahreshoch (in €)	10,70
Jahrestief (in €)	4,11
Schlusskurs zum Bilanzstichtag (in €)	4,30
Täglicher Aktienumsatz (alle Handelsplätze, Jahresdurchschnitt)	6.168

## 2 GESCHÄFTSVERLAUF DER 4SC AG

Die 4SC AG hat ihren Hauptsitz in Planegg-Martinsried, Deutschland, und konzentriert sich dort auf die Entwicklung und Vermarktung von Resminostat (Kinselby). Die Leitung der Gesellschaft liegt in der Verantwortung des Vorstands der 4SC AG. Dieser legt unter anderem die Strategie fest, verteilt Ressourcen, wie z. B. Investitionsmittel, und verantwortet das Management der Führungskräfte und Finanzen der 4SC AG. Der Vorstand der 4SC AG bestimmt auch die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt sowie mit den wichtigsten Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere den Aktionären und Geschäftspartnern.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der 4SC AG werden im Kapitel 1 des Lageberichts angegeben. Der Jahresabschluss der 4SC AG ist nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

### 2.1 ERTRAGSLAGE

#### 2.1.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der 4SC AG im Jahr 2024 steigerten sich auf 336 T € (2023: 304 T €). Die Umsätze 2024

beinhalten eine Initialgebühr über 50 T €, die von Tuari für den Verkauf des ehemaligen RAL-Inhibitor-Programms von 4SC gezahlt wurde, sowie eine Gebühr für die Verlängerung einer Ausübungsfrist über 100 T € von Vuja De im Rahmen der im Mai 2024 abgeschlossenen Partnerschaftsvertrags. Des Weiteren konnte durch den Verkauf von Domatinostat Wirkstoffchargen an Vuja De ein Erlös über 102 T € erzielt werden. Außerdem enthielten die Umsatzerlöse Weiterbelastungen in Höhe von 84 T € (2023: 95 T €) im Wesentlichen an Yakult Honsha und Vuja De für Serviceleistungen und Patentkosten.

#### 2.1.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge der 4SC AG betragen 11 T € gegenüber 91 T € im vorherigen Geschäftsjahr und enthalten im Wesentlichen einmalige Erträge aus der Auflösung einer Verbindlichkeit.

### 2.1.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand bestand vollständig aus Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den Verrechnungen an Geschäftspartner und reduzierte sich auf 84 T € im Jahresvergleich (2023: 95 T €).

### 2.1.4 PERSONALKOSTEN

Der Personalaufwand der 4SC AG lag mit 2.089 T € (2023: 2.389 T €) um 13% unter Vorjahresniveau, im Wesentlichen aufgrund in 2023 einmalig gezahlten Boni. Von 13 Angestellten (ohne Vorstand) sind 8 (2023: 8) in der klinischen Entwicklung, 5 in der Verwaltung (2023: 5) tätig.

### 2.1.5 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen reduzierten sich von 531 T € in 2023 auf 514 T € in 2024.

### 2.1.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der 4SC AG stiegen um 2% auf 5.894 T € (2023: 5.757 T €) an. Die wesentlichen Posten sind Dienstleistungen von externen Unternehmen im Zusammenhang mit dem klinischen Entwicklungsprogramm für Resminostat und der Herstellung von Wirkstoff. Dieser Anstieg resultiert aus den im Berichtsjahr gestiegenen bezogenen Fremdleistungen aufgrund der Herstellung von Wirkstoffchargen.

### 2.1.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis war im Vergleich zum Vorjahr negativ mit -91 T € (2023: 159 T €). Die wesentliche Ursache hierfür war die verringerten Geldanlagemittel und das gesunkene verfügbare Zinsniveau, welches zu reduzierten Finanzerträgen in Höhe von 214 T € (2023: 262 T €) führten. Dem standen die gestiegenen Zinsaufwendungen in Höhe von 305 T € (2023: 103 T €), die Überwiegend im Zusammenhang mit den beiden Darlehen der Santo Holding stehen, entgegen.

### 2.1.8 JAHRESERGEBNIS

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ergab sich ein Jahresfehlbetrag der 4SC AG im Jahr 2024 von 8.334 T € (2023: Jahresfehlbetrag von 8.237 T €). Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 244.608 T € beträgt der Bilanzverlust entsprechend 252.942 T €.

Der Jahresfehlbetrag der 4SC dividiert durch die Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr ergibt -0,76 € pro Aktie. Das vergleichbare Ergebnis je Aktie im vergangenen Jahr lag bei -0,81 €.

## 2.2 VERMÖGENSLAGE

### 2.2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen der 4SC AG verringerte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr auf 137 T € (31. Dezember 2023: 649 T €). Diese Verringerung resultierte im Wesentlichen aus den ratierlichen Abschreibungen des Anlagevermögens, der Veräußerung von Anlagegütern sowie geringen Neuinvestitionen.

### 2.2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Rückgang des Umlaufvermögens auf 8.513 T € zum Geschäftsjahresende (31. Dezember 2023: 8.730 T €) war im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Maßgeblicher Posten bleibt der Finanzmittelbestand, der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten umfasst, mit 8.311 T € (31. Dezember 2023: 8.320 T €).

### 2.2.3 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital verminderte sich auf 718 T € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 5.052 T €) mit einem operativen Verlust von 8.334 T € im Berichtsjahr, welcher teilweise durch die Kapitalerhöhung im September 2024 reduziert wurde, da das Grundkapital um 792 T € und die Kapitalrücklage um 3.208 T € erhöht wurden.

Die Eigenkapitalquote sank um 45,6 Prozentpunkte von 53,7% zum 31. Dezember 2023 auf 8,1% zum 31. Dezember 2024.

### 2.2.4 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen blieben nahezu unverändert bei 651 T € (31. Dezember 2023: 661 T €).

### 2.2.5 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 3.690 T € in 2024 auf 7.493 T € zum 31. Dezember 2024 und umfassten hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.907 T € (31. Dezember 2023: 3.102 T €). Dieser Betrag spiegelt den vollständigen gewährten Darlehensbetrag gemäß der vereinbarten beiden Gesellschafterdarlehen mit der Santo Holding sowie dessen Verzinsung wider. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von

438 T € zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2023: 383 T €) wurde um 14% erhöht.

### 2.2.6 BILANZSUMME

Die Bilanzsumme der 4SC AG betrug zum 31. Dezember 2024 8.862 T € und lag um 6% unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023: 9.403 T €).

## 2.3 FINANZLAGE

### 2.3.1 MITTELABFLÜSSE AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Die Mittelabflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 7.507 T € (2023: Abflüsse von 9.548 T €). Einer nur minimalen Erhöhung des Jahresfehlbetrags von 8.334 T € (2023: Jahresfehlbetrag 8.237 T €) steht eine Verbesserung des Working Capital gegenüber.

### 2.3.2 MITTELZUFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 2 T € (2023: Mittelzufluss von 47 T €). Investitionen in IT-Ausstattung 2 T € (2023: 2 T €) wurden im Vorjahr durch den Verkauf von Sachanlagen (2023: 49 T €) überkompensiert.

### 2.3.3 MITTELZUFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 7.500 T € (2023: 3.000 T €). Die Barkapitalerhöhung im September 2024 führte dem Grundkapital der Gesellschaft 792 T € (2023: null €) und dem Agio 3.208 T € (2023: null €) zu. Die Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit beinhalten außerdem die Inanspruchnahme des zweiten Darlehens der Santo Holding im Juli 2024 über 3.500 T € (2023: 3.000 T €).

### 2.3.4 FINANZMITTELBESTAND

Der Kassen- und Zahlungsmittelbestand betrug zum 31. Dezember 2024 8.311 T € (31. Dezember 2023: 8.320 T €). Darin enthalten waren Guthaben auf Bankkonten mit täglicher Verfügbarkeit von insgesamt 811 T € (31. Dezember 2023: 1.320 T €) und Anlagen in Festgeldern mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten in Höhe von insgesamt nominal 7.500 T € (31. Dezember 2023: 7.000 T €).

Die Aktien an der Kiora Inc., die 2021 an die 4SC übertragen wurden und dem Umlaufvermögen zugerechnet wurden, waren zum Jahresende mit 0 T € (31. Dezember 2023: 1 T €) bewertet. Der gesamte Finanzmittelbestand des Unternehmens belief sich deshalb auf 8.311 T € (31. Dezember 2023: 8.321 T €).

## 2.4 ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS UND AKTIENRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus 10.906.089 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zusammen, die über keine weiteren Rechte oder Vorzüge verfügen.

Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen und es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen.

Arbeitnehmer, die sich über einen direkten Aktienwerb oder Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am Unternehmen beteiligen, unterliegen keinerlei Stimmrechtsbindung.

## 2.5 BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die einzigen wesentlichen Aktionäre mit einem Stimmanteil von über 10% sind nach aktuellem Kenntnisstand der Gesellschaft die Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, mit circa 52,09% sowie die ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München mit circa 20,35%.

## 2.6 ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG geregelt.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der 4SC AG besteht der 4SC-Vorstand aus mindestens einer Person, wobei der Aufsichtsrat die genaue Zahl der Mitglieder nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festlegt und ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden ernennen kann. Der Aufsichtsrat bestellt nach § 7 Abs. 1 der Satzung die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Nur bei einer Bestellung auf weniger als fünf Jahre kann eine Verlängerung der Amtszeit ohne neuen Aufsichtsratsbeschluss erfolgen, wenn dadurch die gesamte Amtszeit nicht mehr als fünf Jahre beträgt. Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung erfolgen Abschluss, Abänderung oder Kündigung eines Anstellungsvertrags mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied sowie ein Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Grundsätzlich ist für eine Änderung der Satzung nach § 179 AktG ein Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Soweit gesetzliche Vorschriften nicht

zwingend etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 17 Abs. 2 der Satzung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75% des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Gemäß § 13 der Satzung der 4SC AG ist der Aufsichtsrat jedoch dazu ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

## 2.7 BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf der Grundlage von Genehmigung der Hauptversammlung ausgeben bzw. zurückkaufen. Die Hauptversammlung hat keine neuen Aktien noch Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien ausgegeben. Es bestehen keine Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien und die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Aktien.

## 2.8 ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN IM FALLE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

## 2.9 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Im Jahr 2024 machte die 4SC AG, wie zuvor beschrieben, weiterhin Fortschritte bei der Weiterentwicklung von Resminostat (Kinselby). Es wurde der Zulassungsantrag bei der EMA im Februar 2024 eingereicht. 4SC erhielt Ende Mai 2024 erste Rückmeldungen von der EMA zu ihrem Marktzulassungsantrag und reichte nach einem Klärungsgespräch mit der EMA im August 2024 ihre Antworten auf die Fragen und Anforderungen von weiteren Informationen der EMA wie vorgesehen im Dezember 2024 ein. Im März 2025 erhielt 4SC den sog. „Day-180 Assessment Report“, einen Zwischenbericht der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), in dem festgestellt wurde, dass der Antrag für Resminostat (Kinselby), ein Arzneimittel für seltene Leiden zur Behandlung von Patienten mit CTCL, auf der Grundlage der Überprüfung der endgültigen Daten und der Antworten des Unternehmens auf Fragen derzeit nicht genehmigungsfähig sei, da „schwerwiegende

Einwände“ eine Empfehlung für die Marktzulassung zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen. Stand 13. März 2025 wertet das Unternehmen das Feedback der EMA aus und versucht mit Hilfe externer Experten festzustellen, ob die wesentlichen Einwände des Day-180 Assessment Reports angemessen und innerhalb der zulässigen Frist ausgeräumt werden können. Darüber hinaus hat 4SC im Hinblick auf eine mögliche Markteinführung im Jahr 2025 bereits in der zweiten Jahreshälfte 2024 mit Markteintrittsaktivitäten begonnen. Parallel dazu wurden Kommerzialisierungsoptionen für Resminostat (Kinselby) weiter evaluiert.

Die britische Arzneimittelbehörde (MHRA) hat die Verfügbarkeit einer Freistellung vom pädiatrischen Untersuchungsplan (PIP) bestätigt und der Orphan-Drug-Status wurde in der Schweiz erteilt.

Des Weiteren konnte mit der Santo Holding im ersten Quartal 2024 ein weiteres Darlehen über €3,5 Millionen vereinbart sowie im dritten Quartal 2024 erfolgreich eine Kapitalerhöhung über €4 Millionen abgeschlossen werden. Das erste Darlehen der 4SC in Höhe von €3 Millionen von der Santo Holding, das Ende 2024 zur Rückzahlung fällig gewesen wäre, wurde zu gleichen Bedingungen bis Ende 2025 verlängert.

Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr 2024 jederzeit über ausreichende Liquidität und die Finanzierung der laufenden Entwicklungsprogramme war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

## 2.10 EREIGNISSE NACH ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres sind in Kapitel 6.7 des Anhangs erläutert.

## 2.11 PROGNOSEBERICHT (AUSBLICK)

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der 4SC AG wird detaillierter im Lagebericht in Kapitel 1 sowie im Prognosebericht der 4SC in Kapitel 4 beschrieben.

Nach den aktuellen Geschäftsplan verfügt die 4SC AG über ausreichend liquide Mittel, um das Unternehmen mindestens für die nächsten 12 Monate zu finanzieren und insbesondere, über die endgültige Entscheidung der EMA bezüglich des EU-Marktzulassungsantrag des Unternehmens für Resminostat (Kinselby). Der Vorstand der 4SC weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und ihre Richtigkeit mit Unsicherheiten behaftet ist und die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich abweichen können.

## 3 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

### 3.1 STEUERUNGSSYSTEM UND FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4SC verwendet ein einheitliches Berichts- und Planungssystem und leitet daraus finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ab, die regelmäßig überwacht werden. Wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen des Unternehmens sind der Liquiditätsstatus und die betrieblichen Aufwendungen. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätze.

Da Liquidität, Meilensteinzahlungen und das Betriebskapital den Geschäftsverlauf der 4SC maßgeblich beeinflussen ist ein konsequentes Cash Management von zentraler Bedeutung. Eine wesentliche Finanzkennzahl ist in diesem Zusammenhang der durchschnittliche monatliche Barmittelverbrauch. Das Verhältnis von Finanzmittelbestand und geplantem durchschnittlichem Barmittelverbrauch pro Monat ermöglicht eine Einschätzung, für welchen Zeitraum der aktuelle Finanzmittelbestand voraussichtlich ausreichen wird.

Zur Steuerung des Unternehmens dienen auch Leistungsindikatoren aus der Entwicklungstätigkeit und messen die Effizienz und den Erfolg dieser Prozesse unter anderem anhand der Parameter „Einhaltung von Zeit- und Kostenplänen“ sowie „Erfolge bei den klinischen Studien“. Leistungsindikatoren werden zur optimalen Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung herangezogen.

### 3.2 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

#### 3.2.1 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Ein solides Portfolio an Schutzrechten ist von entscheidender Bedeutung für die Wertschöpfung in einem Biotechnologie-Unternehmen wie 4SC, das auf Medikamentenentwicklung spezialisiert ist. Zum Jahresende 2024 umfasste das Portfolio von 4SC 162 erteilte Patente (31. Dezember 2023: 184), die vollumfänglich Resminostat (31. Dezember 2023: 159) betreffen.

Neben ihren Patenten besitzt 4SC auch Rechte an strategisch wichtigen Marken, einschließlich Wortmarken und Wort-/Bildmarken.

### 3.2.2 UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

#### MITARBEITERSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Die 4SC legt hohen Wert auf die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf den Schutz der Umwelt.

Die vom Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen werden durch die Unterstützung der internen Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 4SC werden jährlich allgemein zum Thema Arbeitssicherheit geschult.

Aufgrund einer konsequenten Implementierung und Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen ereignete sich im Berichtsjahr kein meldepflichtiger Arbeitsunfall.

#### ETHISCHE VERANTWORTUNG

Obwohl 4SC auf die Erhebung tierexperimenteller Daten angewiesen ist, verpflichtet sich das Unternehmen, Tierversuche auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und soweit möglich durch Alternativen zu ersetzen. Dazu zählen beispielsweise Versuche in Zellkulturen.

#### 3.2.3 BESCHAFFUNG

Beschaffung, Logistik und Lagerhaltung werden bei 4SC durch die Buchhaltung organisiert und abgewickelt. Um wo immer möglich nicht von einzelnen Lieferanten abhängig zu werden, strebt das Unternehmen eine breite Lieferantenbasis an.

#### 3.2.4 QUALITÄTSSICHERUNG

Die präklinische und klinische Entwicklung neuer Arzneimittel setzt die Einhaltung höchster Sicherheits- und Qualitätsstandards voraus. Dadurch sollen die Sicherheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt verringert und Risiken für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens minimiert werden. Die Leitung der Abteilung „Quality Unit“ berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und koordiniert alle Maßnahmen in enger Abstimmung mit ihm.

4SC hat auch ein Qualitätsmanagementsystem nach den sogenannten GxP-Grundsätzen implementiert. Unter dem Begriff GxP sind definierte Qualitätsstandards wie gute Laborarbeit („Good Laboratory Practice“, GLP), gute klinische Praxis („Good Clinical

Practice“, GCP) und gute Herstellungspraxis („Good Manufacturing Practice“, GMP) zusammengefasst. Dieses System stellt sicher, dass interne Prozesse, Verfahrensabläufe und Richtlinien entsprechend dem nationalen und internationalen Recht, den Leitlinien, Entscheidungen, Richtlinien und Verordnungen formuliert und kontrolliert werden können.

Im Rahmen der Qualitätssicherung erstellt 4SC zyklisch ein Jahres-Auditprogramm. Darin wird risikobasiert festgelegt, welche der extern beauftragten Unternehmen und Dienstleister, mit denen 4SC Aufträge abschließt, generell auf die Einhaltung der notwendigen Qualitätsstandards überprüft werden.

## 4 PROGNOSEBERICHT

Die folgenden Passagen enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen sollten.

### 4.1 UNTERNEHMENSAUSBLICK

Die künftigen Entwicklungspläne der 4SC sind im Abschnitt 1.1 im Bericht zur Unternehmensentwicklung beschrieben.

### 4.2 FINANZPROGNOSE

Der Finanzmittelbestand der 4SC summierte sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.311 T €. Der durchschnittliche monatliche operative Finanzmittelverbrauch lag im Jahr 2024 bei 626 T € und damit innerhalb der für 2024 prognostizierten Spanne von 600 T € bis 900 T €.

Unter Betrachtung der aktuellen Finanzplanung und der avisierten operativen Tätigkeiten geht der Vorstand davon aus, dass der derzeit verfügbare Finanzmittelbestand mindestens für die nächsten 12 Monate der Geschäftstätigkeit ausreichen wird, insbesondere bis zur endgültigen Entscheidung der EMA über den Zulassungsantrag des Unternehmens für Resminostat (Kinselby).

Während der Bestand an Finanzmitteln von 8.311 T € (Ende 2024) eine solide Liquiditätsposition darstellt, bleibt der Vorstand weiterhin vorsichtig in Bezug auf die Fähigkeit der 4SC, zusätzliche Mittel durch weitere Kapitalmaßnahmen zu beschaffen und/oder Einnahmen von Geschäftspartnern zu erzielen.

4SC erwartet für das Jahr 2025 einen durchschnittlichen monatlichen operativen Barmittelverbrauch zwischen 400 T € und 700 T €. 4SC schätzt, dass sich der Jahresfehlbetrag in 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich reduzieren wird, was vor allem auf den Abschluss der Open-Label-Komponente der RESMAIN-Studie und die Beantwortung der Fragen der EMA Ende 2024 im Zusammenhang mit dem Zulassungsantrag der 4SC zurückzuführen ist.

Je nach Ausgang des Marktzulassungsantrags des Unternehmens für Resminostat (Kinselby) und der Entscheidung des Unternehmens in Bezug auf die verschiedenen Optionen ist es wahrscheinlich, dass das Unternehmen kurz- und mittelfristig weiterhin negative Jahresergebnisse ausweisen wird.

## 5 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 5.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

#### 5.1.1 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM DER 4SC

Die 4SC verfügt über ein aktives, systematisches Risikomanagement, das dazu dient, Risiken zu minimieren bzw. nach Möglichkeiten zu eliminieren. Die Geschäftsrisiken von 4SC liegen insbesondere in der Entwicklung von Wirkstoffen, insbesondere von Resminostat, im Schutz des geistigen Eigentums, in der Kooperation mit Partnern, in der Eigenkapitalerhaltung sowie in einer ausreichenden Finanzierung des Unternehmens auf mittel- bis langfristige Sicht.

Diese Risiken müssen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angegangen werden, um die ökonomischen Chancen des Unternehmens zu erhalten.

4SC hat – in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – ein umfassendes, computergestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System ist wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Auf der Grundlage eines definierten Prozesses identifizieren, analysieren und bewerten die Risikoverantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche die einzelnen Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe, Zeitbezug sowie bestehende und geplante Gegensteuerungsmaßnahmen. In regelmäßigen Zeitabständen informieren die Risikoverantwortlichen den Risikomanagementbeauftragten der 4SC, der seinerseits das Management über den Status der Risiken in Kenntnis setzt. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Auf dieser Basis entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat über den Umgang mit den identifizierten Risiken.

Ergänzend zum Risikomanagementsystem ist bei 4SC ein internes Kontrollsystem etabliert, das durch verschiedene Vorschriften wie Unterschriftenregelungen, gelenkte Vorgabe- und Nachweisdokumente, Richtlinien, Standardarbeitsanweisungen (standard operating procedures, SOPs), Arbeitsanweisungen, das Vier-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen, Selbstinspektionen, Mitarbeitertrainings und Notfallplanungen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sicherstellt.

Die Anwendung dieser Vorschriften ist für alle Unternehmensbereiche verpflichtend. Die Arbeit des 4SC-Qualitätsmanagements basiert auf Vorgabedokumenten, die Anforderungen an das Angebotsprodukt

oder Anweisungen hinsichtlich auszuführender Tätigkeiten enthalten. Mit Hilfe von Nachweisdokumenten werden die erreichten Ergebnisse oder ausgeführte Tätigkeiten dokumentiert.

Die Unterschriftenregelung legt fest, wer für Bestellungen und Rechnungen zeichnungsberechtigt ist. Unterschieden wird hierbei nach der Höhe der Bestellung oder Rechnung, ob der Betrag budgetiert wurde und ob es sich bei dem Unterzeichnenden um einen Projektmitarbeiter, Projektleiter oder den Vorstand handelt. Nach Ansicht von 4SC ist sichergestellt, dass Zahlungsanweisungen nur unter Einhaltung der oben genannten Regelungen ausgeführt werden.

Entwicklungsprogramme werden in regelmäßigen Treffen unter Leitung des Chief Executive Officers (CEO) detailliert besprochen. Das stellt eine enge Abstimmung der Entwicklungsteams sowohl untereinander als auch mit dem Management sicher. Bei den Treffen werden Fortschritte und/oder Rückschläge der wesentlichen Entwicklungsprogramme des Unternehmens vorgestellt und ausführlich diskutiert.

#### 5.1.2 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess stellt das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sicher, dass die Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben (HGB) und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Es beinhaltet Arbeitsanweisungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Stichprobenkontrollen und Notfallplanungen. Kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen für das Finanzteam tragen wesentlich dazu bei, dass alle gesetzlichen Anforderungen an das Unternehmen sicher und vollumfänglich umgesetzt werden. Die Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung erfolgen vor allem durch automatisierte Prüfungen sowie durch manuelle Kontrollen. In Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten werden darüber hinaus regelmäßige Besprechungen und Analysen der wesentlichen Finanzkennzahlen durchgeführt.

Das Controlling-System bei 4SC stützt sich auf die vier Komponenten Planung, Vorbeugung, Überwachung und Berichterstattung. Für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke erstellt 4SC Dreijahresbudgets unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsplanung. Auf Basis dieser Pläne sowie der aktuellen Ist-Zahlen erhält der Vorstand monatlich die notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen. Zusätzlich wird quartalsweise über die Themen Geschäftsentwicklung,

Fortschritte in den Entwicklungsprogrammen, Aktivitäten in den Bereichen Personal, Corporate Communications und Investor Relations, Business Development sowie über Patente als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichtet. Mithilfe dieser Steuerungsinstrumente ist der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken adäquat zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Dieses Reporting wird auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung des HGB-Abschlusses folgt einheitlichen Regeln. Die überschaubare Größe des Buchhaltungsteams hilft dabei, die einheitliche Darstellung gleicher Sachverhalte sicherzustellen. Im ERP-System für die Planung der im Unternehmen verfügbaren Ressourcen sind konkrete Zugriffsregelungen definiert. Änderungen dieser Rechte bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Dies stellt die Sicherheit der Buchungen und die entsprechenden Funktionstrennungen innerhalb des Systems sicher.

## 5.2 RISIKEN DER 4SC

4SC ist verschiedenen Einzelrisiken ausgesetzt, die sich gegenseitig beeinflussen können und somit das Erreichen der wesentlichen Unternehmensziele und/oder die Refinanzierbarkeit von 4SC grundlegend beeinträchtigen und den Aktienkurs des Unternehmens negativ beeinflussen können. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass das Unternehmen gezwungen ist, in Liquidation zu gehen oder Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit anzumelden.

### 5.2.1 BRANCHEN- UND SPEZIFISCHE RISIKEN

Wie die Biotech-Branche insgesamt ist auch die 4SC AG technologischen Redundanzen, langen Entwicklungszeiten, behördlichen Kontrollen, Preisdruck, Lieferantenausfällen und -verzögerungen sowie erheblichen risikobehafteten Entwicklungsinvestitionen ausgesetzt, um marktfähige Produkte zu entwickeln.

Insbesondere angesichts der starken Fokussierung des Unternehmens auf Resminostat (Kinselby) ist der zukünftige Erfolg oder Misserfolg von 4SC als Unternehmen sehr eng mit dem Ergebnis des Zulassungsantrags (MAA) für Resminostat (Kinselby) in CTCL verknüpft und 4SC kann nicht ausschließen, dass die EMA (oder andere Zulassungsbehörden) dem Zulassungsantrag angesichts der schwerwiegenden Einwände gegen den Antrag des Unternehmens - wie 180-Day Assessment Report dargelegt - nicht stattgibt oder vor der Zulassung oder als Bedingung für die Erteilung der Zulassung erhebliche zusätzliche Entwicklungsarbeiten verlangt werden. Solche Ergebnisse würden die kommerzielle Rentabilität des Produkts gefährden und zu einer Einstellung der weiteren Entwicklung von Resminostat (Kinselby) und

angesichts des Schwerpunkts auf Resminostat (Kinselby) letztlich zur Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft führen.

4SC ist häufig für die Kommerzialisierung auf Partnerschaften angewiesen, um frühe Einnahmen zu erzielen, die Entwicklung, den Marktzugang und/oder den Verkauf zu beschleunigen oder zu erleichtern. Solche Partnerschaften können beendet werden oder nicht den erwarteten Nutzen bringen, wobei es bei einigen Programmen auch vorkommen kann, dass kein geeigneter Partner gefunden werden kann.

### 5.2.2 FINANZIERUNGEN UND KONTROLLE

Zur Realisierung ihrer Unternehmens- und Entwicklungsziele könnte 4SC weiteres Kapital benötigen, und es gibt in dieser Hinsicht keine Garantie dafür, dass die 4SC in der Lage sein wird, solche Mittel rechtzeitig, in der erforderlichen Höhe, zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen oder Zinssätzen oder überhaupt zu beschaffen.

Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Lageberichts sind der 4SC – basierend auf § 31 WpHG in Verbindung mit § 33 WpHG – zwei Hauptaktionäre gemeldet, die die meldepflichtigen Grenzen überschritten haben. Diese Aktionäre halten zusammen rund 72,5% des Grundkapitals und der Stimmrechte. Durch die Kumulation bestimmter Hauptaktionäre könnte – bei gleichzeitig geringer Anwesenheit anderer Aktionäre – ein beherrschender Einfluss auf Hauptversammlungsbeschlüsse und damit, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der übrigen Aktionäre, ein bedeutender Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der 4SC genommen werden.

### 5.2.3 EIGENKAPITAL

Die 4SC ist noch nicht profitabel und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Betriebsergebnis. Aufgrund ausgeprägter Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen kumulieren sich diese Verluste über die Zeit zu einem hohen Verlustvortrag. Dieser wird gegen das bestehende Eigenkapital gerechnet und könnte trotz des Agios der ausgegebenen Aktien auch zukünftig zu einem Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach handelsrechtlichen Grundsätzen führen.

### 5.2.4 PERSONAL

Der Erfolg der 4SC hängt von den Führungskräften sowie qualifizierten Mitarbeitern ab. Angesichts des relativ kleinen Teams bei der 4SC AG könnte es für das Unternehmen schwierig sein, Schlüsselpersonen zu ersetzen, oder es könnte lange dauern, einen geeigneten Ersatz zu finden. Beides könnte sich ernsthaft nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit

und/oder die Ertragssituation des Unternehmens auswirken.

### 5.2.5 GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION

Der zukünftige Erfolg oder Misserfolg von 4SC als Unternehmen ist eng mit dem Ergebnis des Zulassungsantrags für Resminostat (Kinselby) in der Indikation CTCL verknüpft und 4SC kann nicht ausschließen, dass die EMA dem Zulassungsantrag angesichts der schwerwiegenden Einwände gegen den Antrag des Unternehmens - wie im Day-180 Assessment Report dargelegt - nicht stattgibt oder vor der Zulassung oder als Bedingung für die Erteilung der Zulassung erhebliche zusätzliche Entwicklungsarbeiten verlangt. Solche Ergebnisse würden wahrscheinlich zu einer Einstellung des Programms und der weiteren Vermarktung von Resminostat (Kinselby) führen und letztlich die Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft zur Folge haben.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass dem Unternehmen mindestens 12 Monate an Finanzmitteln zur Verfügung stehen, um die derzeitige Ausgaben- und Einnahmenplanung des Unternehmens zu finanzieren, insbesondere bis zur endgültigen Entscheidung der EMA in Bezug auf den Zulassungsantrag des Unternehmens. Sollten sich die derzeit geplanten Annahmen nicht realisieren lassen, besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätsreichweite das Risiko einer möglicherweise nicht ausreichenden Finanzierung des Unternehmens, so dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

## 5.3 CHANCEN DER 4SC

### 5.3.1 RESMINOSTAT

4SC konzentriert sich nun voll und ganz auf die Registrierung seines verbleibenden Medikamentenkandidaten Resminostat (Kinselby) in den Schlüsselregionen der Europäischen Union, Großbritanniens und der Schweiz. Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung der EMA bleiben die Chancen für eine Wertschöpfung durch die Vermarktung von Resminostat (Kinselby) in der europäischen Union bestehen, die allerdings angesichts des im März 2025 erteilten Day-180 Assessment Reports der EMA mit einem sehr hohen Risiko verbunden sind. In der Zwischenzeit wird das Unternehmen voraussichtlich kurz- bis mittelfristig weiterhin jährliche Jahresfehlbeträge ausweisen.

Die 4SC führte in 2024 und Anfang 2025 weiterhin Gespräche mit potenziellen Partnern in der Pharmaindustrie über Resminostat (Kinselby), die jedoch derzeit ruhen, bis klar ist, ob der Zulassungsantrag genehmigungsfähig ist.

In Japan hat 4SC eine laufende Kooperationsvereinbarungen mit: Yakult Honsha für die Vermarktung von Resminostat (Kinselby).

### 5.3.2 ANDERE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

4SC ist auch Partnerschaften mit einigen Entwicklungsprogrammen in früheren Stadien eingegangen (die nicht zum Kerngeschäft gehören und in die 4SC daher keine Ressourcen mehr investieren möchte) Panoptes Pharma Ges.m.b.H (Panoptes, für PP-001), BioNTech (für TLR-Medikamentenkandidaten), Tuari Therapeutics GmbH (für die Entwicklung von Arzneimittelkandidaten für RAL-Inhibitoren) und Vuja De Inc. (für Domatinostat) die dem Unternehmen, wenn die Daten positiv sind, in Zukunft Erträge in Form von nicht verwässerndem Bargeld aus Lizenzeinnahmen, Voraus- und Meilensteinzahlungen sowie Lizenzgebühren einbringen könnten.

### 5.3.3 ÜBERNAHME

Neben der Lizenzierung von Wirkstoffen können sich Pharma- und Biotech-Unternehmen auch für den Erwerb von Vermögenswerten oder sogar ganzer Unternehmen interessieren, um einen ungehinderten Zugang zu vielversprechenden Wirkstoffen und Technologien zu erhalten und Kontrolle über ihre Entwicklung zu erhalten. Ein positiver Ausgang des europäischen Zulassungsverfahrens für Resminostat (Kinselby) könnte eine solche mögliche Option darstellen, da das Unternehmen derzeit nur einen einzigen Wirkstoff, Resminostat, für eine einzige Indikation, CTCL, entwickelt.

### 5.3.4 LIZENZEINNAHMEN DURCH PATENTE

Das umfassende und gut positionierte Patentportfolio von 4SC kann zu zusätzlichen Lizenzeinnahmen führen, wenn Dritte im Rahmen ihrer eigenen Entwicklungen auf die Nutzung solcher Patentrechte angewiesen sind. Gewährt 4SC die Nutzung dieser Patentrechte an Dritte, könnte das Unternehmen hierfür Lizenzgebühren erzielen und verbessert dadurch seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## 6 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält neben der jährlichen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken und weiteren Aspekten der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Zusammensetzung und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

### 6.1 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die „Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG“ wurde im Dezember 2024 abgegeben, auf der Internetseite [www.4sc.de](http://www.4sc.de) im Bereich „Investoren & Medien“ unter dem Menüpunkt „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich gemacht und enthält den folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die 4SC AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom November 2023 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen hat und auch weiterhin entsprechen wird:

#### 1. Unabhängigkeit von mehr als der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder (C.7 des Kodex)

Nach der Empfehlung C.7 des Kodex sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Als wesentliches, die Unabhängigkeit in Frage stellenden Indiz nennt der Kodex eine Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von mehr als 12 Jahren. Aktuell gehören vier der insgesamt fünf Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahre an, weshalb vorsorglich eine Abweichung von C.7 des Kodex erklärt wird. Nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat führt eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht zwangsläufig zu einem „wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt“, auf den es für die Beurteilung der Unabhängigkeit gerade ankommt. Wir halten es im Gegenteil für wünschenswert, dass Aufsichtsratsmitglieder die Gesellschaft über einen langen Zeitraum begleiten, da dies das erforderliche tiefe Verständnis der Gesellschaft, ihres Geschäfts und der spezifischen Chancen und Risiken fördert.

#### 2. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Personalausschusses (C.10 des Kodex)

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses – bei 4SC ist dies der Personalausschuss – sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollen nach den Empfehlungen C.10 des Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der

Aufsichtsratsvorsitzender, der zugleich auch Vorsitzende des Personalausschusses ist, Herr Dr. Doppler, sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Jeggle, gehören dem Aufsichtsrat jeweils seit mehr als 12 Jahre an. Das Kriterium der Zugehörigkeitsdauer stellt, wie oben dargelegt, kein Grund für die Annahme einer fehlenden Unabhängigkeit dar; vorsorglich wird jedoch eine Abweichung von diesen Empfehlungen erklärt.

C.10 des Kodex empfiehlt zudem, dass der Prüfungsausschussvorsitzende auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist. Herr Jeggle (zuletzt durch die ordentliche Hauptversammlung 2022 bis zur Hauptversammlung 2025 wiedergewählt) hatte bis April 2021 Management-Positionen innerhalb der Santo-Gruppe inne. Als Geschäftsführer der Salvia GmbH, die er im Jahr 2014 gegründet hat, agiert er als unternehmerischer Venture Capital Investor und verwaltet in der Vergangenheit auch Beteiligungen der (mittelbaren) Eigentümer der Athos KG, welche aktuell mittelbar 72,44 % der Stimmrechte an der 4SC AG hält. Nach Auffassung des Aufsichtsrats stellen diese Umstände, die hier im Sinne maximaler Transparenz offengelegt werden, nicht die Unabhängigkeit von Herrn Jeggle gegenüber dem kontrollierenden Aktionär in Abrede.

#### 3. Nominierungsausschuss im Aufsichtsrat (D.4 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses entschieden. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der 4SC AG bietet die Einsetzung eines solchen Nominierungsausschusses keine zusätzliche Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit. Der Aufsichtsrat belässt diese Funktion daher im Gesamtaufichtsrat.

#### 4. Vergütung des Vorstands (G.I des Kodex)

Die Gesellschaft konzentriert ihre Ressourcen seit Februar 2022 weitgehend auf ihr einziges biopharmazeutisches Produkt Resminostat (Kinselby) und die zeitnahe Kommerzialisierung dieses Assets. Mit Blick auf diese Sondersituation entsprechen die Vorstandsdienstverträge der beiden Vorstandsmitglieder in einigen Punkten nicht sämtlichen in Abschnitt G.I des Kodex enthaltenen Kodexempfehlungen zur Vorstandsvergütung:

- Nach der Empfehlung G.3 soll der Aufsichtsrat bei der Bemessung der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, deren Zusammensetzung er offenlegt, zurückgreifen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es keine "geeignete Vergleichsgruppe" gibt, die die spezielle Situation der Gesellschaft angemessen abdeckt (Abweichung von Empfehlung G.3 des Kodex).
- Nach der Empfehlung G.6 soll die variable Vergütung, die aus der Erreichung langfristiger Ziele resultiert, den Anteil aus kurzfristigen Zielen übersteigen. Die Vorstandsverträge sehen keine langfristigen variablen Vergütungsbestandteile vor, da der alleinige Fokus auf der Erreichung der o.g., kurzfristig orientierten Ziele liegt und es derzeit keine weitergehenden „langfristig orientierten Ziele“, welche von der Empfehlung vorausgesetzt werden, gibt, (Abweichung von Empfehlung G.6 des Kodex).
- Mit Blick auf die o.g. Sondersituation der Gesellschaft sehen die Vorstandsverträge keine Verpflichtung vor, gewährte variable Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft anzulegen oder dass solche entsprechend überwiegend aktienbasiert gewährt werden und es ist auch nicht vorgesehen, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen kann (Abweichung von der Empfehlung G.10 des Kodex).

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des laufenden Vorstandsvertrags sehen die Vorstandsverträge betragsmäßige Höchstgrenzen sowohl insgesamt für die Vorstandsvergütung als auch hinsichtlich der einzelnen Bonusregelungen vor (Abfindungs-Cap). An den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Gesellschaft (Employee Stock Option Program, ESOP), an denen sowohl alle Mitarbeiter als auch der Vorstand partizipieren, wurden an die beiden Vorstandsmitglieder zuletzt 2018 Aktienoptionen ausgegeben. Die Möglichkeit zur Ausübung der Aktienoptionen setzt einen klar definierten deutlichen Anstieg des Aktienkurses voraus. Soweit eine Ausübungsmöglichkeit besteht, profitieren die Berechtigten des Aktienoptionsprogramms aber vom theoretisch unbegrenzten Kurssteigerungspotenzial der Aktien (Abweichung von Empfehlung G.13 Satz 1 des Kodex).

## 6.2 VERGÜTUNGSBERICHT / VERGÜTUNGSSYSTEM

Auf der Internetseite der Gesellschaft [www.4sc.de](http://www.4sc.de) im Bereich „Investoren & Medien“ unter dem Menüpunkt „Corporate Governance“ sind der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats verfügbar.

## 6.3 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Gute und verantwortungsbewusste Unternehmensleitung und -überwachung (Corporate Governance) hat für die 4SC AG eine hohe Bedeutung. Voraussetzung dafür ist eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken.

Die Unternehmenskultur der 4SC AG wird unter anderem durch die Größe des Unternehmens und den einzigen Standort bestimmt, der einen persönlichen Umgang mit Mitarbeitern und Partnern sowie flache Hierarchien ermöglicht.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sorgt für Transparenz im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensleitung und -kontrolle und enthält anerkannte Standards guter, verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft nehmen die Empfehlungen dieses Kodex ernst und die Gesellschaft entspricht diesem bis auf wenige Ausnahmen.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity), insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen. Es liegt dabei aber zugleich in der Natur und im Anspruch der Gesellschaft, die am besten qualifizierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu finden. In diesem Zusammenhang wurde bereits in der Vergangenheit auf eine ausgewogene Personalpolitik geachtet.

Der Vorstand hat zuletzt im November 2022 als Zielgröße mindestens 30% für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mit einer Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei mehr als

50%. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt das Unternehmen derzeit nicht.

Die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien (Compliance) ist für die 4SC AG wesentlich. Denn nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern abwenden. Zur Sicherstellung der Compliance und zur Prävention von Rechtsverstößen wurden u.a. interne Richtlinien und Prozesse zu Datenschutz- und Kapitalmarktrechtsvorschriften erlassen. Mitarbeiter und Führungskräfte werden durch regelmäßige Schulungen kontinuierlich sensibilisiert und sind angehalten, jegliche Missstände oder Rechtsverstöße unabhängig ihrer Art und Schwere dem COO zu melden. Auf Wunsch kann dem Hinweisgeber zugesichert werden, dass sämtliche Informationen vertraulich behandelt werden. Unser Compliance Management System ist mit unserem Risikomanagement und internen Kontrollsystem verknüpft. Weitere Angaben dazu finden sich im Chancen- und Risikobericht in Abschnitt 5.1.1. dieses Lageberichts.

#### **6.4 ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Wie vom Aktiengesetz gefordert, hat die 4SC AG ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Beide Organe arbeiten dabei eng und konstruktiv zusammen, um den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der 4SC AG führt die Geschäfte eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse. Oberste Zielsetzung der Vorstandsarbeit ist dabei eine stabile Geschäftsentwicklung und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Aufsichtsrat der 4SC AG bestellt und entlässt den Vorstand, überwacht und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

So stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm auch deren Umsetzung. Zu diesem Zweck informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Finanzen, der Risikolage, des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems. Falls erforderlich, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen über wesentliche Ereignisse. Kurzfristige notwendige Entscheidungen werden bei Bedarf auch

im Rahmen einer Telefonkonferenz getroffen und eventuelle Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Für maßgebliche Geschäftsvorfälle sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. In einzelnen Fällen kann der Aufsichtsrat einen Geschäftsvorfall auch einem Zustimmungsvorbehalt unterstellen. Geschäfte mit nahestehenden Personen bedürfen unter Umständen des Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der 4SC AG wählt aus seiner Mitte den Aufsichtsratsvorsitzenden und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Ebenso nimmt er die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der 4SC AG sind die Grundsätze seiner Arbeitsweise festgelegt. Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat prüft alle zwei Jahre die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte Effizienzprüfung wurde Anfang 2024 mittels eines strukturierten Fragebogens durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Die nächste turnusmäßige Effizienzprüfung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

#### **6.5 ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

##### **6.5.1 ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Mitgliedern: Dr. Jason Loveridge, CEO und Kathleen Masch-Wiest, COO. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder besteht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 bzw. 2026.

Der Verantwortungsbereich von Dr. Loveridge umfasst die Bereiche Strategie & Business Development, Clinical Affairs, Wirkstoffherstellung, Regulatory Affairs, Finanzen & IT, Qualitätssicherung, Investor Relations & Public Relations sowie die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat. Kathleen Masch-Wiest verantwortet die Bereiche Recht & IP, Personal, Datenschutz und Administration. Die Vorstandsmitglieder stimmen sich untereinander ab, beispielsweise in den Vorstandssitzungen, die in der Regel wöchentlich stattfinden.

##### **6.5.2 ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS**

Die Zusammensetzung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Bei der Besetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) und strebt grundsätzlich eine angemessene Berücksichtigung

von Frauen an. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Dezember 2022 in Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 AktG als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mindestens 30% mit einer Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 50%; und die Zielgröße wird somit derzeit erfüllt. Bereits 2007 wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren für jedes Vorstandsmitglied beschlossen.

### 6.5.3 ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der 4SC AG besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 ohne Bindung an Wahlvorschläge in Einzelabstimmung gewählt wurden.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Dr. Clemens Doppler (Vorsitzender)  
– Mitglied seit 2005,

Dr. Manfred Rüdiger (stellvertretender Vorsitzender)  
– Mitglied seit 2005,

PD Dr. Dr. Irina Antonijevic  
– Mitglied seit 2012,

Helmut Jeggle  
– Mitglied seit 2008,

Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff  
– Mitglied seit 2014.

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, gab es im Berichtszeitraum drei fachlich qualifizierte Ausschüsse: einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Personalausschuss (Human Resources Committee) und einen Forschungs- und Entwicklungsausschuss (R&D Committee). Alle Ausschüsse haben dem Plenum regelmäßig über ihre Aktivitäten berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses entschieden.

Derzeit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt in den Ausschüssen vertreten:

	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Forschungs- und Entwicklungsausschuss
Dr. Clemens Doppler	Mitglied	Vorsitz	
Dr. Manfred Rüdiger	Mitglied		Mitglied
PD Dr. Dr. Irina Antonijevic			Vorsitz
Helmut Jeggle	Vorsitz		
Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff		Mitglied	Mitglied

### 6.5.4 ZIELE DES AUFSICHTSRATS BEZÜGLICH SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im April 2022 im Zusammenhang mit den anstehenden Aufsichtsratswahlen die Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung und das darin enthaltene Kompetenzprofil für das Gesamtgremium überprüft.

Bei Wahlvorschlägen ist darauf zu achten, dass ein möglichst breites Spektrum fachlicher Kompetenzen und einschlägiger Erfahrung im Aufsichtsrat der 4SC AG vertreten ist. Erfahrung wird im internationalen Biotechnologie- und Pharmageschäft von essentieller

Bedeutung erachtet. Darüber hinaus soll der Fokus auf Erfahrung in der Leitung von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken aufrechterhalten werden. Der Aufsichtsrat der 4SC AG legt zudem Wert auf die Mischung verschiedener Qualifikationen im gesamten Gremium. So sollen mindestens zwei Mitglieder mit fachlichen Kompetenzen in der wissenschaftlichen und therapeutischen Forschung und Entwicklung, mindestens zwei Mitglieder mit Erfahrung in der vorklinischen und klinischen Entwicklung, mindestens zwei Mitglieder mit Erfahrung in den Bereichen internationales Geschäft, Partnerschaft und Lizenzierung sowie mindestens ein Mitglied mit

Erfahrung im Marktzugang und mindestens ein Mitglied mit Erfahrung in der Unternehmensfinanzierung vertreten sein. Des Weiteren werden Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Buchhaltung, Finanzberichtserstattung, Recht und Konformität als wesentlich erachtet, um den Vorgaben gem. § 100 Abs. 5 AktG Rechnung zu tragen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen zudem zuverlässig sein und die erforderliche fachliche Kompetenz und Erfahrung haben, um die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds gewissenhaft und unabhängig ausüben zu können. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte sicherstellen, dass es die Zeit investieren kann, die nötig ist, um seine Rolle als Aufsichtsratsmitglied angemessen auszuüben. Bei der Übernahme weiterer Ämter und Mandate durch Aufsichtsratsmitglieder müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Beschränkungen für die Berufung in Leitungsorgane und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex eingehalten und die Forderungen des Kapitalmarkts angemessen berücksichtigt werden.

Die gegenwärtigen Aufsichtsräte sind bzw. waren in der Vergangenheit international in leitenden Positionen in der Biotechnologie- und Pharmabranche tätig, verfügen über entsprechende Netzwerke und kennen aus eigener Erfahrung die Bedürfnisse dieses Sektors gut, auch im Hinblick auf die Finanzierung. Die Kenntnisse der Aufsichtsräte umfassen den naturwissenschaftlichen und Medikamentenentwicklungsbereich, über Erfahrung in der internationalen Geschäftsanbahnung sowie Lizenzierung von Wirkstoffen bis hin zur Expertise in vorbereitender Marktzulassung. Mit PD Dr. Dr. Irina Antonijevic (IA) und Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff (HRS) verfügt der Aufsichtsrat über zwei erfahrene Wissenschaftlerinnen in der wissenschaftlichen und therapeutischen Forschung und Entwicklung sowie vorklinischen und klinischen Entwicklung. Frau Dr. Helga Rübsamen-Schaeff hat zudem Erfahrung bei der Marktzulassung eines Medikamentes. Herr Jeggler (HJ) ist und war seit mehreren Jahren Prüfungsausschussmitglied börsennotierter Gesellschaften und verfügt damit über Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Herr Dr. Doppler (CD) ist Gründer und Partner einer Private Equity Funds Gruppe und besitzt somit weitreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Finanzierung und Rechnungslegung. Dementsprechend verfügen mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Herr Dr. Clemens Doppler, Helmut Jeggler und Dr. Manfred Rüdiger (MR) verfügen über weitreichende Erfahrung bei Unternehmensfinanzierungen.

Der Aufsichtsrat ist grundsätzlich bestrebt, den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder beizubehalten. Dabei soll sich das Gremium bei einer Neubesetzung allerdings auch aus für die Organschaft und Funktion qualifizierten Mitgliedern zusammensetzen. In Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat im Dezember 2022 als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat „mindestens 20%“ mit einem Erfüllungszeitraum bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Die Zielgröße wurde im Geschäftsjahr 2024 erfüllt und wird auch derzeit mit den beiden weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern (entspricht einem Anteil von 40%) erfüllt.

Den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex an unabhängige Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten ist Rechnung zu tragen. Der Aufsichtsrat hat sich das Ziel gesetzt, dass mindestens drei seiner Mitglieder unabhängig im Sinne des Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sollen dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören – unter Berücksichtigung auch der Eigentümerstruktur. Ein Mitglied ist dabei in diesem Sinne als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und einem kontrollierenden Aktionär ist. Der Kodex empfiehlt zudem, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sein soll, darunter stets der Vorsitzende des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses sowie des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dabei als unabhängig in diesem Sinne anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen. Die Einschätzung der Unabhängigkeit der Mitglieder ist dabei dem Aufsichtsrat selbst überlassen, der neue Kodex nennt jedoch vier Indikatoren, die auf fehlende Unabhängigkeit hindeuten könnten (Mitgliedschaft im Vorstand innerhalb der letzten zwei Jahre vor Beginn der Aufsichtsratsmitgliedschaft; wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen Unternehmen, zum Beispiel als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater, nahe Familienangehörigkeit zu einem Vorstandsmitglied, Mitgliedschaft im Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren, jeweils bezogen auf das Aufsichtsratsmitglied selbst oder enge Familienangehörige des Aufsichtsratsmitglieds).

Der Aufsichtsrat ist zu der Einschätzung gelangt, dass sowohl die eigene Zielvorgabe von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern als auch die Empfehlungen

des Kodexes zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt sind.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle derzeitigen fünf Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der 4SC AG und deren Vorstand, darunter auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der zugleich den Vorsitz im Personalausschuss innehat (welcher mit Fragen der Vorstandsvergütung befasst ist) und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses, Dr. Clemens Doppler sowie die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Manfred Rüdiger und Helmut Jeggle gehören dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren an. Diese drei Aufsichtsratsmitglieder halten jedoch auch eine kritische Distanz zum Unternehmen und zum Vorstand und üben die erforderliche Wachsamkeit aus, um den Vorstand zu überwachen. Dies wird belegt durch ihre vorbildliche Amtsführung und Mandatsausübung in verschiedenen Funktionen in den Aufsichtsratsausschüssen, denen sie angehören. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats ist ihre langjährige Erfahrung und Expertise von essenzieller Bedeutung für den Aufsichtsrat, damit dieser seine Rolle als kritischer Überwacher und zugleich vertrauensvoller und erfahrener Ratgeber für den Vorstand angemessen gerecht werden kann. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht zudem kein Aufsichtsratsmitglied in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur 4SC AG, den Organen der 4SC AG oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, Helmut Jeggle hat seit April 2021 keine Management Positionen innerhalb der Santo-Gruppe mehr inne. Allerdings verwaltet er als Geschäftsführer der Salvia GmbH, die er im Jahr 2014 gegründet hat und über die er als Venture Capital Investor agiert, weiterhin Beteiligungen der (mittelbaren) Eigentümer der Athos KG, welche aktuell mittelbar 70,30% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der 4SC AG hält. Im Ergebnis sind deshalb sämtliche Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig von Vorstand und Gesellschaft einzuschätzen, namentlich Dr. Clemens Doppler, Dr. Manfred Rüdiger, PD Dr. Dr. Irina Antonijevic, Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff und Helmut Jeggle.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsratsmitglieder

	CD	MR	IA	HJ	HRS
Mitglied seit	2005	2008	2012	2005	2015
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Geburtsjahr	1959	1964	1965	1970	1949
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Erfahrung in der Leitung von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	✓	✓	✓	✓	✓
Wissen über das internationale Biotechnologie- und Pharmageschäft	✓	✓	✓	✓	✓
Fachliche Kompetenz in wissenschaftlicher und therapeutischer Forschung und Entwicklung		✓	✓		✓
Erfahrung in vorklinischer und klinischer Entwicklung		✓	✓		✓
Erfahrungen im Bereich internationales Geschäft, Partnerschaft und Lizenzierung	✓	✓	✓	✓	
Erfahrung im Marktzugang					✓
Erfahrung in Unternehmensfinanzierung	✓	✓		✓	
Kenntnisse in der Rechnungslegung	✓	✓		✓	
Kenntnisse in der Abschlussprüfung	✓	✓		✓	

Der Aufsichtsrat sieht seine selbst gesetzten Ziele gegenwärtig als umgesetzt an. Die in der Geschäftsordnung festgesetzte Altersgrenze von 75 Jahren bei Wahl wird und wurde beachtet. Die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl seiner Mitglieder werden sich auch künftig am Interesse des Unternehmens orientieren.

## 6.6 WEITERE INFORMATIONEN

### 6.6.1 TRANSPARENZ UND EXTERNE BERICHTERSTATTUNG

Um ihre Aktionäre möglichst schnell, gleichzeitig und umfassend zu informieren, veröffentlicht die 4SC AG alle relevanten Informationen auf der eigenen Internetseite [www.4sc.de](http://www.4sc.de). Alle Berichte erscheinen auf Deutsch und auf Englisch innerhalb der vom Deutschen Corporate Governance Kodex und der Börsenordnung empfohlenen Fristen. Darüber hinaus stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite unter "Investoren & Medien" alle Presse- bzw. Ad-hoc-Mitteilungen nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung, den aktuellen Finanzkalender, Informationen rund um die Hauptversammlung sowie sonstige meldepflichtige Bekanntmachungen zur Verfügung. Den gesetzlichen Regelungen des Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung kommt 4SC AG vollumfänglich nach und gewährleistet den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen. Mitarbeiter, für die der Zugang zu Insiderinformationen im Rahmen ihrer Aufgaben erforderlich ist, werden entsprechend in einem Insiderverzeichnis geführt.

### 6.6.2 RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der 4SC wird vom Vorstand nach HGB nebst Lagebericht aufgestellt. Anschließend wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt und der Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zugänglich gemacht.

MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin prüft die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

### 6.6.3 AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung ist eines der zentralen Organe des Unternehmens. Sie fasst Beschlüsse zu maßgeblichen Angelegenheiten. Insbesondere obliegt ihr die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, die Entscheidung über die Billigung der Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat und (erstmalig für das Geschäftsjahr 2021) über die Billigung des jährlichen Vergütungsberichts sowie Beschlüsse über Satzungsänderungen oder Kapitalmaßnahmen. Darüber hinaus legt der Vorstand der Hauptversammlung den Jahresabschluss vor. Alle 4SC-Aktionäre haben auf der Hauptversammlung die

Möglichkeit, mit dem Vorstand über die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen zu diskutieren, ihr Stimmrecht auszuüben und sich über das Unternehmen im Rahmen des gesetzlichen und satzungsmäßigen Fragerechts zu informieren. Für 4SC ist es eine Selbstverständlichkeit, allen Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte so einfach wie möglich zu machen. Deshalb stellt das Unternehmen bei Hauptversammlungen seinen Aktionären Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts zur Verfügung, die auch während der Hauptversammlung erreichbar sind.

Wie bereits die vorjährige Hauptversammlung wird auch die Hauptversammlung 2025 als Präsenz-Hauptversammlung abgehalten werden.

## 6.7 VERÖFFENTLICHUNG

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes erstellte Jahresabschluss der 4SC AG und der Lagebericht werden im elektronischen Unternehmensregister gemeinsam veröffentlicht.

### SCHLUSSEKKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT NACH § 312 ABS. 3 SATZ 1 AKTG

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegen-

leistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Planegg-Martinsried, 13. März 2025



Dr. Jason Loveridge  
Vorstandsvorsitzender



Kathleen Masch-Wiest  
Vorstandsmitglied

# FINANZBERICHT



<b>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024 .....</b>	<b>31</b>
<b>ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024.....</b>	<b>34</b>
<b>1 ALLGEMEINE ANGABEN.....</b>	<b>34</b>
<b>2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....</b>	<b>35</b>
<b>3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ .....</b>	<b>36</b>
3.1 Anlagevermögen .....	36
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	36
3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten .....	36
3.4 Eigenkapital .....	37
3.5 Rückstellungen .....	37
3.6 Verbindlichkeiten.....	38
3.7 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten nach § 285 Nr. 3 HGB.....	38
<b>4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG .....</b>	<b>38</b>
4.1 Umsatzerlöse .....	38
4.2 Sonstige betriebliche Erträge .....	39
4.3 Materialaufwand.....	39
4.4 Abschreibungen .....	39
4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	40
4.6 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	40
4.7 Finanzergebnis .....	40
<b>5 ANGABEN ZU VORSTAND UND AUFSICHTSRAT.....</b>	<b>40</b>
5.1 Vorstand.....	40
5.2 Aufsichtsrat .....	40
<b>6 ZUSÄTZLICHE ANGABEN .....</b>	<b>41</b>
6.1 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB.....	41
6.2 Aktienoptionsprogramm .....	41
6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen .....	41
6.4 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB .....	42
6.5 Mitteilungspflichtige Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG .....	42
6.6 Corporate Governance Kodex gemäß § 285 Nr. 16 HGB .....	42
6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	42
<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG.....</b>	<b>44</b>
<b>EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG .....</b>	<b>45</b>
<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS .....</b>	<b>46</b>
<b>VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....</b>	<b>52</b>

# JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024



## BILANZ – AKTIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		127	633
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10	16
III. Finanzanlagen Beteiligungen		0	0
<b>Summe Anlagevermögen</b>	3.1 (Seite 36)	<b>137</b>	<b>649</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1	161
2. Sonstige Vermögensgegenstände		201	248
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	3.2 (Seite 36)	<b>202</b>	<b>409</b>
II. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere		0	1
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.3 (Seite 36)	8.311	8.320
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>8.513</b>	<b>8.730</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.4 (Seite 36)	<b>212</b>	<b>24</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>8.862</b>	<b>9.403</b>

Siehe beigefügten Anhang.

## BILANZ – PASSIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Grundkapital		10.906	10.114
II. Kapitalrücklage		242.754	239.546
III. Bilanzverlust		-252.942	-244.608
<b>Summe Eigenkapital</b>	3.5 (Seite 37)	<b>718</b>	<b>5.052</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		651	661
<b>Summe Rückstellungen</b>	3.6 (Seite 37)	<b>651</b>	<b>661</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		438	383
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.907	3.102
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 35 T € (Vorjahr: 91 T €)		148	205
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	3.7 (Seite 38)	<b>7.493</b>	<b>3.690</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>8.862</b>	<b>9.403</b>

Siehe beigefügten Anhang.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in Tausend Euro)		Anhang	2024	2023
1.	Umsatzerlöse	4.1 (Seite 38)	336	304
2.	Sonstige betriebliche Erträge	4.2 (Seite 39)	11	91
			<b>347</b>	<b>395</b>
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.3 (Seite 39)	-84	-95
			<b>-84</b>	<b>-95</b>
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter		-1.892	-2.153
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 23 T € (Vorjahr: 24 T €)		-197	-236
			<b>-2.089</b>	<b>-2.389</b>
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.4 (Seite 39)	-514	-531
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.5 (Seite 40)	-5.894	-5.757
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		214	262
8.	Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.6 (Seite 40)	-1	-4
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für verbundene Unternehmen: 305 T € (Vorjahr: 102 T €)		-305	-103
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-8	-15
<b>11.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-8.334</b>	<b>-8.237</b>
<b>12.</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>-8.334</b>	<b>-8.237</b>
13.	Verlustvortrag		-244.608	-236.371
<b>14.</b>	<b>Bilanzverlust</b>		<b>-252.942</b>	<b>-244.608</b>

Siehe beigefügten Anhang.

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024



Die 4SC AG hat ihren Sitz in 82152 Planegg-Martinsried, Fraunhoferstraße 22 und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB Nr. 132917 eingetragen.

Das biopharmazeutische Unternehmen 4SC AG entwickelt niedermolekulare Medikamente, die Krebskrankheiten mit hohem medizinischem Bedarf bekämpfen. 4SC hat sich zum Ziel gesetzt, eigene Medikamente zu entwickeln, um damit den Wert des Unternehmens insgesamt zu steigern. Mit dem gleichen Ziel geht 4SC auch Partnerschaften für die Weiterentwicklung oder Vermarktung der Medikamentenkandidaten mit Pharma- und Biotechnologie-Unternehmen ein, wenn dies bessere Renditen oder geringere Risiken bietet.

Die 4SC AG ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die für die Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind und diesen fördern. Sie darf zu diesem Zweck auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, Unternehmen oder Betriebe pachten, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abschließen sowie Zweigniederlassungen und Filialen im In- und Ausland errichten.

### 1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Aktien der 4SC AG werden seit dem 15. Dezember 2005 im Regulierten Markt der Deutschen Börse (Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse) gehandelt. Entsprechend § 267 Abs. 3 S. 2 HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist. Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der im Lagebericht unter Abschnitt 5.2.5 erläuterten Faktoren unter der Prämisse der positiven Unternehmensfortführung erstellt.

Wie im Prognosebericht der 4SC in Kapitel 4 des Lageberichts beschrieben, ist die Finanzierung der 4SC AG voraussichtlich mindestens für die nächsten 12 Monate der Geschäftstätigkeit sichergestellt. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro (T €). Durch die angewendete kaufmännische Rundung können sich Differenzen zu den exakten Zahlen ergeben.

## 2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € im Jahr des Zugangs werden voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel im Abschnitt 3.1 dieses Anhangs dargestellt.

Die Zugangsbewertung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei einer vorübergehenden Wertminderung wird vom Abwertungswahlrecht kein Gebrauch gemacht, d.h. die 4SC AG nimmt in diesen Fällen keine Abwertungen vor. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB findet Anwendung. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren Kurswert bilanziert. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für diesen Bericht hat die 4SC die möglichen Auswirkungen einer hohen Inflation auf die Vermögens- und Finanzlage untersucht. Generell stellt eine anhaltend hohe Inflation im entsprechenden Umfeld ein wesentliches Ereignis dar, das zu Änderungen von Geschäftsentscheidungen und Unternehmensausblicken, aber auch zu einer Neubeurteilung von Schätzungen führen könnte, die zu Auswirkungen auf die Bewertung von Vermögenswerten („Impairment Triggers“) und/oder zur Bildung von Rückstellungen führt.

Nach Ansicht des Vorstands der 4SC besteht derzeit kein ausreichender Grund für eine Anpassung oder Neubewertung der Finanzzahlen.

### 3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### 3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt:

(in Tausend Euro)	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Aufgelaufene Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand am 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.252	0	0	13.252	12.619	506	0	13.125	127	633
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	646	1	0	647	630	7	0	637	10	16
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	1	1	0	0	1	1	0	0	0
	646	2	1	647	630	8	1	637	10	16
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>13.898</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>13.899</b>	<b>13.249</b>	<b>514</b>	<b>1</b>	<b>13.762</b>	<b>137</b>	<b>649</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der in Jahr 2009 von Nycomed erworbenen Rechte an Wirkstoffklassen zusammen. Die angewandte Nutzungsdauer entsprach den Patentlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt und die Restlaufzeit entspricht 0,3 Jahren.

#### 3.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

(in Tausend Euro)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	161
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	201	248
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>202</b>	<b>409</b>
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 3.3 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Unter diesem Bilanzposten werden der Kassenbestand und täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von 811 T € ausgewiesen. Außerdem umfasst der Posten Festgelder mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

(in Tausend Euro)	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	0	0
Täglich verfügbare Bankguthaben	811	1.320
Festgeldanlagen	7.500	7.000
<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>8.311</b>	<b>8.320</b>

### 3.4 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (2024: 212 T €, 2023: 24 T €) bestehen im Wesentlichen aus einer geleisteten Anzahlung für die Beschaffung von pharmazeutischem Wirkstoff, die gemäß Vertrag vor der entsprechenden Leistungserbringung getätigt wurde.

### 3.5 EIGENKAPITAL

#### GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital ist eingeteilt in 10.906.089 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie verbrieft einen anteiligen Betrag am Grundkapital der 4SC AG in Höhe von 1,00 € und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das derzeitige Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Aktien der 4SC AG sind in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Wertpapiersammelbank hinterlegt worden sind.

Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils oder auf Einzelverbriefung von Aktien ist nach § 6 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen.

#### BEDINGTE KAPITALIA

Die Hauptversammlungen (HV) der Gesellschaft haben beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft wie folgt bedingt zu erhöhen.

Bedingte Kapitalia	Bezugsrechte	Höhe (T €)	Beschluss der HV am	Zweck
VIII	225.000	225	17.06.2016	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2016“)
IX	85.000	85	25.08.2017	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2017“)
2024/I	3.000.000	3.000	20.06.2024	Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von noch zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente)

#### GENEHMIGTES KAPITAL

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 20. Juni 2024 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2029 einmalig oder mehrmals um bis zu 5.057.004 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe von insgesamt bis zu 5.057.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Davon wurden 792.080 Stückaktien durch die im September 2024 durchgeführte Kapitalmaßnahme in Anspruch genommen. 4.264.924 verbleiben zur weiteren Verwendung zu späterem Zeitpunkt.

#### ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

(in Tausend Euro)	
Bilanzverlust per 01.01.2024	-244.608
Jahresfehlbetrag 2024	-8.334
<b>Bilanzverlust per 31.12.2024</b>	<b>-252.942</b>

### 3.6 RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen (2024: 440 T €, 2023: 449 T €), Sondervergütungen (2024: 123 T €, 2023: 123 T €), Urlaubsansprüche (2024: 29 T €, 2023: 33 T €) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (2024: 59 T €, 2023: 56 T €) gebildet.

### 3.7 VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

(in Tausend Euro)	31.12.2024 Restlaufzeit in Jahren				31.12.2023 Restlaufzeit in Jahren			
	bis 1	1 bis 5	über 5	gesamt	bis 1	1 bis 5	über 5	gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	438	0	0	438	383	0	0	383
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.907	0	0	6.907	3.102	0	0	3.102
Sonstige Verbindlichkeiten	148	0	0	148	205	0	0	205
<i>davon aus Steuern</i>	35	0	0	35	91	0	0	91
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>7.493</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.493</b>	<b>3.690</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.690</b>

### 3.8 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH § 285 NR. 3 HGB

In dieser Position sind für die Folgejahre nach dem Bilanzstichtag bestehende finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Betriebs- und Geschäftsräume der 4SC AG enthalten. Dieser Vertrag wurden am 6. Juni 2023 über eineinhalb Jahre abgeschlossen und um ein Jahr verlängert bis zum 31. Dezember 2025. Des Weiteren wurde ein Mietvertrag über ein Drucksystem abgeschlossen mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Die aus den genannten Verträgen künftig zu leistenden Zahlungen stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend Euro)	
2025	58
2026 – 2028	4
2029	0
<b>Summe</b>	<b>62</b>

Über die Verpflichtungen aus Mietverträgen hinaus bestehende finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus externen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien und betragen 2,2 Mio. € (2023: bis zu 5,0 Mio. €). Die Fälligkeit kann variieren und ist vor allem abhängig von den entsprechenden Studienfortschritten. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich folglich auf 2,2 Mio. € (2023: 5,0 Mio. €).

## 4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 4.1 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die 4SC AG Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 336 T € (2023: 304 T €), die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

Verkauf von Domatinostat Wirkstoffchargen im Rahmen der Vereinbarung mit Vuja De Sciences, Inc. New Jersey, USA (Vuja De) in Höhe von 102 T € sowie eine Gebühr für die Verlängerung der Ausübungsfrist über 100 T €. Im November 2024 unterzeichneten 4SC und Tuari Therapeutics GmbH, Wolfratshausen, Deutschland (Tuari) einen Vertrag über

den Verkauf von Vermögenswerten für das RAL-Inhibitor-Programm der 4SC, was zu einer ersten Zahlung in Höhe von 50 T € führte.

Erstattungen für Dienstleistungen, die im Wesentlichen an die beiden Partner Yakult Honsha Co. Ltd., Japan (Yakult Honsha) und Vuja De verrechnet wurden, erhöhten die Umsatzerlöse um 84 T € (2023: 95 T €). Die der 4SC dafür entstandenen Kosten umfassten extern erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der RESMAIN-Studie sowie weiter zu belastende Patentkosten.

#### INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEITUNGEN

(in Tausend Euro)	2024	2023
Umsatz aus Ausgleichszahlungen / Materialübertragungsvereinbarungen	252	175
Sonstige Dienstleistungen und Weiterbelastungen	84	95
Umsatz aus Untervermietungen	0	34
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>336</b>	<b>304</b>

#### INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

(in Tausend Euro)	2024	2023
Deutschland	50	34
EU (ohne Deutschland)	0	0
Andere Länder	286	270
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>336</b>	<b>304</b>

#### 4.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

(in Tausend Euro)	2024	2023
Veräußerung von Anlagevermögen	0	49
Steuererstattungen	9	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/Verbindlichkeiten	2	41
Erträge aus der Währungsumrechnung	0	1
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>11</b>	<b>91</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus einmaligen Steuererstattungen.

#### 4.3 MATERIALAUFWAND

(in Tausend Euro)	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	84	95
<b>Materialaufwand</b>	<b>84</b>	<b>95</b>

Aufwendungen für bezogene Leistungen bestehen im Wesentlichen aus externen Fremdleistungen, die im Wesentlichen an die Kooperationspartner Yakult Honsha und Vuja De im Rahmen bestehender Vereinbarungen verrechnet wurden.

#### 4.4 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Patente.

#### 4.5 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus extern erbrachten Dienstleistungen für die klinischen Entwicklungsprogramme der 4SC. Darin enthaltene Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 1 T € (2023: 1 T €).

#### 4.6 ABSCHREIBUNGEN AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Die Abschreibungen auf Wertpapiere resultiert aus der quartalsweisen Bewertung der Aktien der Kiora.

#### 4.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis der 4SC belief sich auf -91 T € (2023: 159 T €). Ursächlich hierfür sind die Finanzerträge in Höhe von 214 T € (2023: 262 T €), welchen die gestiegenen Zinsaufwendungen in Höhe von 305 T € (2023: 103 T €) entgegenstehen.

## 5 ANGABEN ZU VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

### 5.1 VORSTAND

#### MITGLIEDER DES VORSTANDS

Als vertretungsberechtigte Vorstände waren im Berichtsjahr bestellt:

Dr. Jason Loveridge, Vorstandsvorsitzender (CEO), Winchester, Großbritannien

Kathleen Masch-Wiest, Vorstand (COO), Poing, Deutschland

#### ENTLASTUNGEN DES VORSTANDS

Den Vorständen Dr. Jason Loveridge und Kathleen Masch-Wiest wurde in der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

#### AKTUELLE MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN KONTROLLGREMIEN UND AUFSICHTSRÄTEN

Dr. Jason Loveridge hatte zum Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses die folgenden Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien und Aufsichtsräten:

Geschäftsführer der Warambi Ltd., Winchester, Vereinigtes Königreich

Kathleen Masch-Wiest hatte zum Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien und Aufsichtsräten.

#### VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 779 T € (2023: 783 T €).

### 5.2 AUFSICHTSRAT

#### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf 268 T € (2023: 268 T €).

#### ENTLASTUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat wurde in der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

#### HAUPTBERUFLICHE TÄTIGKEITEN, AKTUELLE MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN KONTROLLGREMIEN UND AUFSICHTSRÄTEN

Dr. Clemens Doppler ist Vorsitzender des Aufsichtsrates und Gründer, Partner und Geschäftsführer der HeidelbergCapital Asset Management GmbH, Heidelberg

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Curofin GmbH, Berlin, Vorsitzender des Beirats
- Merlion Pharmaceuticals Inc., Berlin / Singapur, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Merlion Pharmaceuticals GmbH, Berlin, Vorsitzender des Beirats

- veriNOS pharmaceuticals GmbH, Würzburg, Mitglied des Beirats

Dr. Manfred Rüdiger ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates und Geschäftsführer der Ariceum Therapeutics GmbH, Berlin (vormals SatoSea Oncology)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Thermosome GmbH, Planegg-Martinsried, Vorsitzender des Beirats

Helmut Jeggel ist Gründer / Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH, Holzkirchen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AiCuris AG, Wuppertal, Mitglied des Aufsichtsrats
- Bambusa Therapeutics Inc., Boston, USA, Mitglied des Beirats
- BioNTech SE, Mainz, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- CorTec GmbH, Freiburg, Vorsitzender des Beirats
- Solaris Pharma Corporation, Bridgewater, USA, Mitglied des Aufsichtsrats
- tonies SE, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff ist Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Beiräten

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AiCuris Anti-Infective Cures AG, Wuppertal, Mitglied des Aufsichtsrats

PD Dr. Dr. Irina Antonijevic ist Chief Medical Officer der Trace Neuroscience Inc., South San Francisco, CA, USA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Biohaven Pharmaceuticals Inc., New Haven, Connecticut, USA, Mitglied des Aufsichtsrats
- veriNOS pharmaceuticals GmbH, Würzburg, Mitglied des Beirats

## 6 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

### 6.1 DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER ARBEITNEHMER GEMÄß § 285 NR. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte) betrug im Jahr 2024 ohne Vorstand 13 (2023: 14).

Von den 13 Angestellten (ohne Vorstand) sind 8 (2023: 9) in der Entwicklung und 5 in der Verwaltung (2023: 5) tätig.

Darüber hinaus waren 2024 zwei Vorstände (2023: zwei Vorstände) bei der 4SC AG beschäftigt, so dass die durchschnittliche Gesamtbeschäftigtenzahl in 2024 bei 15 und in 2023 bei 16 lag.

### 6.2 AKTIENOPTIONSPROGRAMM

Aus den bislang ausgegebenen Optionsprogrammen und Tranchen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch 297.323 Optionen.

### 6.3 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Der im 2022 mit Santo Holding (Deutschland) GmbH abgeschlossene Darlehensvertrag in Höhe von 3 Millionen € wurde im April 2023 vollständig in Anspruch genommen. Die sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen in Höhe von 253 T € werden erst bei der Darlehensrückzahlung fällig. Im Dezember 2024 wurde die Laufzeit des Vertrages um ein weiteres Jahr verlängert.

Im März 2024 schloss 4SC einen zweiten Darlehensvertrag mit seinem größten Aktionär ab, der dem Unternehmen Zugang zu weiteren 3,5 Millionen € an verfügbaren Mitteln gewährt und im Juli 2024 vollständig in Anspruch genommen wurde. Die sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen in Höhe von 155 T € werden erst bei der Darlehensrückzahlung fällig.

Im September 2024 hat die 4SC eine Barkapitalerhöhung mit 792.080 neuen Stückaktien zum Nennwert von je 1,00 € und einen Bruttoemissionserlös von rund 4,0 Millionen € erfolgreich abgeschlossen, welche vollständig durch Santo Holding (Deutschland) GmbH gezeichnet wurde.

#### 6.4 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄß § 285 NR. 17 HGB

Die ordentliche Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 hat die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106, 10623 Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.

(in Tausend Euro)	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	43	43
Andere Bestätigungsleistungen	5	5
<b>Berechnetes Gesamthonorar</b>	<b>48</b>	<b>48</b>

#### 6.5 MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNG GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Aktionäre der 4SC AG, die – auf der Basis der von der Gesellschaft gemäß § 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erhaltenen Mitteilungen – mehr als 3% der Anteile an der Gesellschaft halten. Dabei beziehen sich die genannten Zahlen immer auf die letzte publizierte Meldung. Der tatsächliche Stand zum 31. Dezember 2024 kann von diesen Werten jedoch abweichen.

Anzeigende Gesellschaft	Bekanntmachungsdatum	Stimmrechtsanteil
ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München, Deutschland ATHOS KG, München, Deutschland	18. September 2024	20,35%
Roland Oetker, Deutschland	12. Juni 2023	3,02%
Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, Deutschland	18. September 2024	52,09%

Die ATHOS Beteiligung GmbH, Holzkirchen, erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss ist im Unternehmensregister erhältlich.

#### 6.6 CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄß § 285 NR. 16 HGB

Im Dezember 2024 erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 161 AktG, den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Vollständigkeit mit einigen Ausnahmen zu entsprechen. Die Entsprechenserklärungen wurden jeweils am gleichen Tag auf der Website [www.4sc.de](http://www.4sc.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht und sind im Lagebericht der Gesellschaft in Kapitel 6 wiedergegeben.

#### 6.7 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Anfang Januar 2025 hat 4SC bekannt gegeben, dass das Unternehmen seine Antworten auf die Fragen von Tag 120 des Verfahrens bei der Europäischen Arzneimittelzulassungsbehörde (EMA) wie gefordert im Dezember 2024 eingereicht hat; 4SC hatte im März 2024 den Zulassungsantrag für Resminostat (Kinselby) gestellt. Die EMA hat 4SC mitgeteilt, dass die Prüfung des Zulassungsantrags des Unternehmens wie geplant fortgesetzt wird.

Im März 2025 hat 4SC bekannt gegeben, dass das Unternehmen von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) darüber informiert wurde, dass der Antrag für Resminostat (Kinselby), ein Arzneimittel für seltene Leiden zur Behandlung von Patienten mit CTCL, nach Prüfung der endgültigen Daten und der Antworten des Unternehmens auf Fragen derzeit nicht genehmigungsfähig ist, da „schwerwiegende Einwände“, sog. „Major Objections“, festgestellt wurden, die die Empfehlung für die Marktzulassung zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen (Day-180 Assessment Report).

Planegg-Martinsried, den 13. März 2025



Dr. Jason Loveridge  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Kathleen Masch-Wiest  
Vorstand (COO)



## KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in Tausend Euro)	2024	2023
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresfehlbetrag	-8.334	-8.237
<i>Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung</i>		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	514	531
Abnahme Wertpapiere des Umlaufvermögens	1	3
Zinsaufwendungen / Zinserträge	91	-159
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen	-17	31
<i>Veränderungen der Bilanzposten</i>		
Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19	-216
Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-10	-1.518
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	-345
Erhaltene Zinsen / gezahlte Zinsen	227	228
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	134
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.507</b>	<b>-9.548</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	49
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2</b>	<b>47</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus der Erhöhung des Grundkapitals	792	0
Einzahlungen in das Agio	3.208	0
Einzahlung von Gesellschafterdarlehen	3.500	3.000
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.500</b>	<b>3.000</b>
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-9</b>	<b>-6.501</b>
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	8.320	14.821
<b>= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>8.311</b>	<b>8.320</b>

## EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

<b>(in Tausend Euro)</b>				
	<b>Grundkapital</b>	<b>Agio</b>	<b>Bilanzverlust</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Saldo zum 1. Jan 2023</b>	<b>10.114</b>	<b>239.546</b>	<b>-236.371</b>	<b>13.289</b>
Gesamtergebnis 2023			-8.237	-8.237
<b>Jahresergebnis 2023</b>			<b>-8.237</b>	<b>-8.237</b>
<b>Saldo zum 31. Dez 2023</b>	<b>10.114</b>	<b>239.546</b>	<b>-244.608</b>	<b>5.052</b>
<b>Saldo zum 1. Jan 2024</b>	<b>10.114</b>	<b>239.546</b>	<b>-244.608</b>	<b>5.052</b>
Kapitalerhöhung 18. Sep 2024	792	3.208	0	4.000
Gesamtergebnis 2024			-8.334	-8.334
<b>Jahresergebnis 2024</b>			<b>-8.334</b>	<b>-8.334</b>
<b>Saldo zum 31. Dez 2024</b>	<b>10.906</b>	<b>242.754</b>	<b>-252.942</b>	<b>718</b>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



An die 4SC AG, Planegg-Martinsried, Landkreis München

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 4SC AG, Planegg-Martinsried – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 4SC AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - zugleich besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt "1 Allgemeine Angaben" und auf die Angaben im Lagebericht unter den Abschnitten "2.11 Prognosebericht (Ausblick)", "4.2 Finanzprognose" und "5.2.5 Gesamtbeurteilung der Risikosituation", in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft auch zukünftig auf zusätzliche Mittel aus Kapitalmaßnahmen angewiesen sein wird. Unter Betrachtung der aktuellen Finanzplanung und der avisierten operativen Tätigkeiten geht der Vorstand davon aus, dass der derzeit verfügbare Finanzmittelbestand mindestens für die nächsten 12 Monate der Geschäftstätigkeit ausreichen wird. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und ihre Richtigkeit mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich abweichen können. Wie in dem Abschnitt im Anhang unter "1 Allgemeine Angaben" und in den Abschnitten im Lagebericht unter "2.11 Prognosebericht (Ausblick)", "4.2 Finanzprognose" und "5.2.5 Gesamtbeurteilung der Risikosituation" dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

#### Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Der Jahresabschluss der 4SC AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand der 4SC AG gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind. Dabei haben wir neben der Befragung der gesetzlichen Vertreter insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne der gesetzlichen Vertreter für zukünftige Maßnahmen

dahingehend geprüft, ob die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen plausibel und unter den gegebenen Umständen realisierbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt und Prüfungsnachweise eingesehen. Des Weiteren haben wir die Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht geprüft.

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen halten wir die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die dieser Annahme zugrundeliegenden Prämissen für angemessen.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Neben dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt lagen aus unserer Sicht keine weiteren bedeutsamen Sachverhalte vor.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Bestandteile des Geschäftsberichts 2024:

- 4SC im Jahr 2024,
- Bericht des Aufsichtsrats,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB),
- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete

Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei (SHA256: 645cde10aa8788b616fa5427d7066f6a523d2393ba032a631dca41c2ad125be2) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen,
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben,
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt,

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der 4SC AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden

Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.“

Berlin, den 13. März 2025

**MSW GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Dr. Thiere

Wirtschaftsprüfer

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Planegg-Martinsried, den 13. März 2025

Dr. Jason Loveridge  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Kathleen Masch-Wiest  
Vorstandsmitglied (COO)

# GLOSSAR



## CTCL

„Cutaneous T-Cell Lymphoma“ – Kutanes T-Zell-Lymphom; Blutkrebs, bei dem sich bestimmte weiße Blutkörperchen (T-Zellen) ungeordnet vermehren und in der Haut festsetzen.

## ERHALTUNGSTHERAPIE

Therapieform, um bei Patienten den Zeitraum zu verlängern, in welchem eine Krankheit nach erfolgreicher vorheriger Behandlung stabil bleibt und nicht fortschreitet.

## ERSTLINIENTHERAPIE

Die erste Therapie, mit der nach einer Diagnosestellung behandelt wird.

## HDAC

Histon-Deacetylase. HDACs sind epigenetisch aktive Enzyme, die u. a. Histone verändern, indem sie von ihnen sog. Acetylgruppen abspalten. HDACs bewirken dadurch, dass bestimmte Gene verstärkt oder vermindert abgelesen werden können. Die Entwicklung von HDAC-Inhibitoren birgt großes Potenzial im Kampf gegen Krebs.

## INDIKATION

Medizinisches Anwendungsgebiet eines Wirkstoffs.

## INHIBITOR

Hemmstoff.

## KLINISCHE ENTWICKLUNG

Durchführung von Studien mit Patienten, um einen Medikamentenkandidaten zur Marktzulassung zu bringen.

## NIEDERMOLEKULARE WIRKSTOFFE

Wirkstoffe mit kleiner Molekülmasse. Durch ihre geringe Größe können sie teilweise direkt in Zellen eindringen und dort ihre Wirkung entfalten. Die derzeit zugelassenen Arzneimittel sind zum weitaus größten Teil niedermolekulare Substanzen.

## ONKOLOGIE

Wissenschaft, die sich mit Krebs befasst.

## TOP-LINE DATEN

Das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen des primären Studienendpunkts, einschließlich der statistischen Signifikanz.

## 5-JAHRESÜBERSICHT 4SC – WICHTIGE KENNZAHLEN NACH HGB IM VERGLEICH



- ERTRAG UND KAPITALFLUSS

(In Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	336	304	436	14.009	2.359
Jahresfehlbetrag	-8.334	-8.237	-14.361	-9.628	-18.193
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in €* Operativer monatlicher Finanzmittelverbrauch (im Durchschnitt)**	-0,76	-0,81	-1,42	-0,95	-1,80
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	4.000	0	0	0	7.540

\* Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wurde rückwirkend für Berichtszeiträume vor der Kapitalherabsetzung durch Aktienzusammenlegung in 2021 angepasst.

\*\* Berechnung: (Veränderung des Finanzmittelbestands zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr + Einnahmen der Finanzierungstätigkeiten und Fremdkapital aus Gesellschafterdarlehen) / 12

- VERMÖGENS- UND FINANZLAGE, PERSONAL (zum Jahresende)

(In Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	2021	2020
Eigenkapital	718	5.052	13.289	27.650	37.278
Eigenkapitalquote (in %)	8,1	53,7	81,0	84,0	91,0
Bilanzsumme	8.862	9.403	16.401	32.909	40.987
Finanzmittelbestand	8.311	8.321	14.825	29.022	36.203
Anzahl Gesamtbeschäftigte (inkl. Vorstand)	15	15	17	46	48
Anzahl Vollzeitäquivalente (inkl. Vorstand)	13	13	15	39	44

# FINANZKALENDER



- 2024

<b>Geschäftsbericht 2024</b>	<b>28. März 2025</b>
Quartalsmitteilung Q1 2025	17. April 2025
Ordentliche Hauptversammlung 2025	16. Juli 2025
Halbjahresbericht 2025	8. August 2025
Quartalsmitteilung Q3 2025	17. Oktober 2025

# IMPRESSUM



## HERAUSGEBER

4SC AG, Fraunhoferstraße 22, 82152 Planegg-Martinsried

## 4SC IM INTERNET

Mehr Informationen über 4SC einschließlich ihrer Produkte und Entwicklungsprogramme finden sich auf der Website [www.4sc.de](http://www.4sc.de). Ebenfalls verfügbar sind dort:

- Frühere Berichte zu Entwicklung und Ausblick der 4SC
- Präsentationen
- Allgemeine Informationen für Investoren

## CORPORATE COMMUNICATIONS & INVESTOR RELATIONS

Fon: +49 89 700763-0

E-Mail: [ir-pr@4sc.com](mailto:ir-pr@4sc.com)

## DISCLAIMER

Dieses Dokument enthält bestimmte zukunftsbezogene Aussagen, die Risiken und Unsicherheiten beinhalten, die im Lagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ ohne Anspruch auf Vollständigkeit beschrieben werden. Diese Risiken und Unsicherheiten entziehen sich in vielen Fällen der Kontrolle von 4SC und können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von denen abweichen, die in den zukunftsbezogenen Aussagen in Erwägung gezogen werden. 4SC übernimmt ausdrücklich keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen hinsichtlich geänderter Erwartungen oder hinsichtlich neuer Ereignisse, Bedingungen oder Umstände, auf denen diese Aussagen beruhen, zu aktualisieren oder zu revidieren.

**4SC** 